Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.
Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich
31. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 33. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 19 — Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 I., den 5. Mai 1933. — 14. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

Einladung

zu dem am

Dienstag, dem 16. Mai 1933, vormittags 10.15 Uhr, im Saale des Zoologischen Gartens, Poznań, in gemeinsamer Tagung stattfindenden

Verbandstag

des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen und des **Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen.**

Tagesordnung:

Verband deutscher Genossenschaften:

1. Jahresbericht des Verbandsdirektors.
2. Bericht des Ausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung.
3. Entlastung des Verbandsvorstandes.
4. Verschiedenes.

Verband landw. Genossenschaften:

1. Jahresbericht des Verbandsvorstandes.
2. Bericht des Ausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung.
3. Entlastung des Verbandsvorstandes.
4. Wahlen zum Ausschuß und Vorstand.

Die stimmführenden Vertreter der Genossenschaften müssen sich durch eine schriftliche Vollmacht ihrer Genossenschaft ausweisen können. Ein entsprechendes Formular ist den Genossenschaften zugegangen.

Klagen und Beschwerden, welche sich aus dem Verkehr mit uns oder den Wirtschaftszentralen des Verbandes ergeben, können in der Tagung nur gehört werden, wenn sie spätestens 4 Tage vorher dem Verbande mit näherer Begründung eingereicht werden, damit der Verbandsleitung die Möglichkeit gegeben wird, den den Klagen zugrunde liegenden Tatbestand festzustellen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen
zap. st. in Poznań
Swart.

Verband landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Freiherr von Massenbach.

Einladung

zu der am Dienstag, dem 16. Mai 1933, nachmittags 3.30 Uhr in Poznań im Evangelischen Vereinshause, ul. Wjazdowa 8 (Am Berliner Tor) stattfindenden

ordentlichen Mitgliederversammlung

der

Landesgenossenschaftsbank

Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością

Poznań

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für 1932.
3. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
4. Gewinnverteilung.
5. Wahlen.
6. Verschiedenes.

Der Geschäftsbericht nebst Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung liegt in unseren Geschäftsräumen aus.

Es ist erforderlich, daß die Stimmführenden der Genossenschaft die von zwei Vorstandsmitgliedern unterschriebene Vollmacht unter Benutzung des gesondert zugehenden Musters vorweisen. Diese Vollmacht ist mit 5.— Złoty zu verstempeln. Vollmachten, welche dieser Vorschrift nicht genügen, berechtigen nicht zur Abstimmung.

Beschwerden oder Klagen, welche sich aus dem Verkehr mit uns ergeben, können in der Mitgliederversammlung nur gehört werden, wenn sie spätestens 4 Tage vor der Mitgliederversammlung an den Vorstand mit näherer Begründung eingereicht werden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Freiherr von Massenbach-Konin.

Sudangras-Versuche 1932.

Von Kulturbaumeister Plate-Posen.

Die zahlreichen Sudangras-Anbauversuche in der landwirtschaftlichen Praxis ergaben, daß diese einjährige und außerordentlich massenwüchsige Pflanze zwar sehr trockenheitsbeständig ist, aber ein hohes Maß an Wärme benötigt. Mai und Juni des Jahres 1932 waren kühl, und der Boden erwärmte sich nicht. Wenn auch in der Provinz Posen die Regenmenge gering war, so hat es doch anderweitig oft geregnet, wodurch wir dauernde Luftabkühlung bekamen. Es war wolkig, infolgedessen hatten wir annormal wenig Sonnenschein, so daß sich Luft und Boden nicht erwärmte. Das Sudangras war meistens Anfang Mai gesät und ging zunächst ziemlich gut auf, hielt aber wochenlang im Wachstum inne, weil Boden und Luft zu kalt waren. Viele Landwirte haben deswegen die ihnen noch unbekannte Pflanze in übereilter und mißtrauischer Weise durch Umbruch vernichtet, und Wruken und andere Früchte angebaut. Als in den letzten Junitagen höhere Temperatur einsetzte, wuchs das Gras mit einer erstaunlichen Schnelligkeit, so daß der erste Schnitt schon um den 15. bis 25. Juli genommen werden konnte. Infolge der Wärmebedürftigkeit der Pflanze erscheint es zweckmäßig, daß wir frühestens erst von Mitte Mai ab säen, und wir diese schnellwüchsige Pflanze mit gutem Erfolg auch noch nach Wintergemenge anbauen können.

Viele Landwirte haben bei Anbau dieser ihnen bisher unbekannten Pflanze noch manchen Fehler gemacht, und auch die im vorigen Jahr angegebene Kulturanweisung nicht ausreichend beachtet. Infolge der Wärmebedürftigkeit verlangt Sudangras einen warmen, durchlüfteten Boden (z. B. lehmigen Sand), und infolge der Massenwüchsigkeit eine kräftige Düngung mit Stalldung, Kali und Stickstoff, wie zu Mais. Im vorigen Jahre war in der Anbauanweisung ausdrücklich bemerkt, daß die hiesigen guten Resultate überall dort zu verzeichnen waren, wo man Sudangras neben dem Grünfuttermais im Versuch hatte, den Boden also in gleicher Weise behandelte wie beim Anbau von Grünfutter und Silomais. Manche Landwirte haben sich durch die Bezeichnung „Gras" irreführen lassen und glaubten, daß die Pflanze einen graswüchsigen, also humosen, wenn auch kalten Boden benötigt, wie dies bei anderen Kulturgräsern der Fall ist. Sudangrasversuche auf moorigen, kalten und nassen Böden waren verständlicherweise mißlungen.

Der Samenpreis war infolge des Einfuhrzolles zu hoch. Daher war mit der Saat außerordentlich gespart worden, und es zeigte sich, daß im vergangenen Jahre die Aussaat von 48 kg pro Hektar zu gering war, und daß man zur Erzielung eines dichten Bestandes 60—80 kg pro Hektar säen muß, in einer Drillweite von 15—20 cm, um durch dichten Bestand das Unkraut zu erdrücken.

Wegen des hohen Samenpreises haben sich manche Landwirte veranlaßt gesehen, Samenbau zu betreiben. Dieses Bestreben war teilweise zu weit gegangen. Der Samenbau hat zwar seine Berechtigung, doch lasse man für den eigenen Bedarf nur eine kleinere Fläche zur Samengewinnung vom ersten Schnitt stehen, und ernte erst dann größere Mengen Sudangrassamen, wenn der Anbau dieser Futterpflanze sich bewährt hat, und endgültige Klarheit über die Wirtschaftlichkeit und den Anbau geschaffen ist.

Ländereien, auf denen Sudangras einigermaßen guten Bestand aufwies, erbrachten 2—3 Schnitte, in denen das Futter 1,0—2,50 m hoch wurde. Wo man zwei Schnitte erntete, war vielfach noch ein Abweiden des Nachwuchses möglich gewesen. Meistens war das Futter als Grünfutter verwendet worden, und leider hatte man nur in einzelnen Fällen Heu gemacht. Den besonderen Wert des Sudangrases erblicke ich darin, daß man in

wiesenarmen Gegenden imstande ist, durch den Anbau von Sudangras auf geeigneten Flächen, und durch entsprechende Düngung große Massen guten Heues in der eigenen Wirtschaft zu erzielen. Dieses ist besonders dann wertvoll, wenn es an gutem Rauhfutter für den Winter fehlt. Durch entsprechende Düngung ist man imstande, auf kleineren Flächen große Ernten zu erzielen, was in Landwirtschaften mit wenig Wiesen den Vorteil hat, daß man Fehlendes produzieren kann, ohne merkliche Verringerung des Getreidebaues. Diese Erwägung ist besonders dadurch von Bedeutung, wo man infolge Rauhfuttermangels immer wieder erstrebt, durch Verheuen von Mais den Mangel auszugleichen. Sudangras ergibt aber erheblich zarteres und besseres Heu wie Mais. Ferner gibt das Sudangras infolge seiner außerordentlichen Trockenheitsbeständigkeit bestes Grünfutter in großer Masse dann, wenn andere Futterpflanzen infolge der Trockenheit versagen; denn das Sudangras hat in unserem Klima günstige Wachstumsbedingungen.

Sudangras-Grünfutter und -Heu wurde, wie es jedem Versuchsansteller aufgefallen ist, von Rindern, Pferden, Schweinen mit gutem Appetit gefressen. Einige kleine Besitzer teilten mit, daß sie das Futter dem Klee gleichschätzten, was sich aber wohl nur auf die Fütterungsbeobachtungen beziehen sollte. In einigen Fällen hat man auch eine augenfällige Milchsteigerung, allerdings keine Steigerung des Fettgehaltes, bemerkt.

Ferner ist noch zu erwähnen, daß Sudangras nach dem Versuch von Herrn Prof. Tiemann-Tschechnitz bei Breslau pro Hektar mehr verdauliches Eiweiß erbrachte, als Mais und Sonnenblumen, und daß ferner bei der Einsäuerung von Sudangras ein auffallend gutes Futter erzielt wurde, was darauf zurückzuführen sein dürfte, daß in den etwa bleistiftstarken Stengeln ein süßes Mark enthalten ist. Bei Knappheit an wirklich geeignetem Silomais kann Sudangras bei später Aussaatmöglichkeit (nach Wintergemenge) infolge der erstaunlichen Schnellwüchsigkeit noch zwei Schnitte geben. Auch als Ersatz von ausgewintertem Rotklee, oder nach früh gemähtem ersten Rotkleeschnitt, kann es gelegentlich empfohlen werden. Doch erscheint es zur Zwischensaat in dünnstehendem Rotklee nicht geeignet. In Schlesien hat man auch gute Resultate dadurch erzielt, daß man ein Gemisch von 40 kg Sudangras, mit 40 kg Peluschke und 40 kg Sommerwicke pro Hektar aussäte. Dieses Gemisch erscheint dort empfehlenswert, wo man nicht die Gewißheit hat, daß die wichtigsten Wachstumsbedingungen für das Sudangras gegeben sind.

Im vorigen Jahr wurde in Deutschland die Befürchtung laut, daß sich im Sudangras bei größerer Trockenheit Blausäure bildet. Hierzu bemerke ich, daß in Deutschland und auch bei uns nachweisliche Blausäurevergiftungen trotz des trockenen Hochsommers nicht verzeichnet wurden, und daß nach Beobachtungen in anderen Ländern die Blausäurebildung nur bei ungewöhnlicher Dürre eintritt. Selbst in unserem kontinentalen Klima dürfte die größte Trockenheit kaum hinreichen, um Blausäurebildung in dem trockenheitsbeständigen Sudangras zu erwirken. Nach meinem Dafürhalten kann diese Erscheinung erst eintreten, wenn die Pflanze infolge Trockenheit anfängt zu kümmern. Dazu dürfte unsere Sommertrockenheit nicht ausreichen. Ferner wurden Blausäurevergiftungen nur dann festgestellt, wenn das durch Trockenheit geschwächte junge Gras abgeweidet wurde. Dagegen konnte gut geerntetes Heu selbst in den Gefahrengebieten der heißen Zone unbedenklich verfüttert werden.

Alle Beobachtungen in der landwirtschaftlichen Praxis gehen darauf hinaus, daß Sudangras auf warmen Boden und in Gegenden mit wenig Niederschläge eine sehr schätzenswerte Futterpflanze darstellt, die von allen Tieren auffallend gern gefressen wird. Diese Tatsachen allein dürften genügende Anregung geben, die Versuche für den Anbau von Sudangras in der landwirtschaftlichen Praxis unseres kontinentalen Klimas weiter auszudehnen, bzw. weiterzuführen, um so mehr, als die Saat in diesem Jahr ganz erheblich billiger ist und die Ergebnisse im Jahre 1932 in Polen, Deutschland und Oesterreich infolge des kühlen Mai und Juni unter dem Durchschnitt lagen, also die vorjährigen Versuche kein endgültiges Urteil ermöglichten.

Wie kommen Unkräuter auf das Weideland?

In gewisser Weise kann bereits mit der Ansaat einer Weidefläche der Grund zur Verunkrautung gelegt werden. Wenn sich nämlich unter der Saat Gräser befinden, für welche die Zusammensetzung oder der physikalische Zustand (Trockenheit, Feuchtigkeit) des Bodens nicht paßt, so gehen diese Gräser früher oder später ein.

Ebenso kann die neue Ansaat leiden, wenn der Stand der Ueberfrucht zu dicht ist, oder wenn diese zu lange stehen bleibt. Eine solche Ueberfrucht, wenn sie überhaupt für nötig gehalten wird, ist stets dünn zu säen und grün abzumähen. Wird das Weideland später gut mit Stickstoff gedüngt, dann wachsen die Gräser üppig. Uebertreibungen, namentlich mit Jauchedüngung, fördern aber das Auftreten von gewissen Unkräutern, unter denen auf Wiesen Löwenzahn, Kälberkropf (Kerbel) und Bärenklau besonders auffallen. Während diese auf Weiden mehr durch Abfressen oder durch den Tritt der Tiere bzw. durch beides vernichtet werden, behaupten sich doch hier Vogelmiere, Vogelknöterich, gewisse Wegericharten usw. Diese Pflanzen sind teils von den Weidetieren schlecht zu fassen, teils werden sie wegen ihres Geschmacks oder wegen ihrer Härte verschmäht.

Ferner können reiner Pferde-, Schaf- und Ziegenmist den Boden zu sehr mit Stickstoff anreichern, so daß sich ähnliche Folgen ergeben. Selbst allzu stark mit Jauche durchsetzter Kompost kann in dieser Beziehung unerwünschte Erscheinungen zeitigen. Während durch solche übertriebene Stickstoffdüngung aber nur ein günstiger Nährboden für gewisse Unkräuter geschaffen wird, gelangt deren Same oft durch zu frischen, unvergorenen Stallmist auf die Weidefläche, wohingegen solche Sämereien in gut vergorenem oder im Stall längere Zeit gelagertem Mist größtenteils ihre Keimfähigkeit verloren haben.

In größerer Menge kommen Unkrautsämereien in Scheunenabfällen vor. Falls diese zur Kompostierung verwendet und noch nicht durch die auch im Kompost vor sich gehende Gärung zerstört worden sind, ist die durch sie drohende Verunkrautungsgefahr auf Weiden viel größer als auf Wiesen, da Weiden zum großen Teil trockenen Boden haben — fast wie die Aecker, von denen diese Unkrautsämereien herstammen. Selbst die etwa zur Winterbedeckung verwendete Spreu kann solchen Samen enthalten. Deshalb ist auch dabei vorherige Prüfung geboten. Der Huflattich ist vielfach durch das Uebermergeln der Weide über diese verstreut worden, und zwar insbesondere dann, wenn der Mergel zur Zeit der Samenreife dieses Unkrauts gegraben wurde.

Weiteren Anlaß zur Verbreitung der Unkräuter geben Grabenauswurf und Maulwurfshügel, wenn sie nicht zur rechten Zeit auseinandergestoßen und die entblößten Stellen nicht sogleich wieder besät werden. Den Grabenauswurf soll man erst in kleinen Haufen lagern und durchfrieren lassen. Die Maulwurfshügel müssen bereits zeitig im Frühjahr auseinandergeworfen werden, wonach man die Walze folgen läßt. Alte, bereits wieder überwachsene Haufen werden mit geeigneten Geräten entfernt.

Gelegenheit zum Wurzelschlagen bieten den Unkräutern auch die durch längeres Stehen von Heudiemen kahlgewordenen Stellen, wenn — wie es bei großen Weideflächen nicht selten geschieht — ein Teil der Weide gemäht wird.

Nach Abtrieb der Weidetiere und Freiwerden der Ackerfelder nisten sich zuweilen die Feldmäuse in größerer Zahl auf einer Weide ein, weil die grünen Pflanzen ihnen noch Nahrung bieten. Sie beschädigen die Grasnarbe durch Kahlfraß und Unterwühlung erheblich, so daß diese in einem kalten Winter sehr unter Frost zu leiden hat. In ähnlicher Weise macht sich der durch Insektenfraß (Engerlinge, Schnecken) verursachte Schaden geltend. Werden die Mäuse durch Giftlegen oder Vergasen und die Würmer und Larven durch Ausgraben und ätzende Mittel nicht bald abgetötet, so muß dies im Frühjahr nachgeholt werden. Die beschä-

digten Stellen sind zunächst von der Beweidung auszuschließen, frisch zu kompostieren und womöglich von neuem anzusäen.

Manche Tierarten, wie Pferde und Schafe, fügen der Weide selbst Schaden zu, wenn sie zu lange auf dieser verbleiben und nur knappe Nahrung finden. Pferde begrasen bekanntlich immer wieder die gleichen Stellen, auf denen ihnen wahrscheinlich das Gras besonders gut schmeckt. Sie lieben auch am meisten das ganz junge Gras, wenn es eben ausschlägt; deshalb fressen sie es bis auf den Grund ab und halten es dauernd kurz. In den heißen Sommermonaten haben dann diese Stellen unter Sonnenbrand sehr zu leiden, so daß sich häufig kahle, für den Anflug von Unkrautsamen Platz bietende Flecke bilden. Dahin darf man es nicht kommen lassen. Deshalb ist die Zahl der Pferde zu beschränken, oder diese werden zeitweilig ganz durch Rindvieh ersetzt. Schafe beißen überall scharf durch. Daher dürfen sie sich nie lange selbst überlassen bleiben, sondern müssen viel umhergetrieben werden. Bei weichem Boden, insbesondere in einer regenreichen Weideperiode, treten die Weidetiere häufig Löcher in den Weidegrund. Dadurch wird die Weidenarbe durchbrochen, und in den Löchern sammelt sich Wasser, wodurch allmählich Versauerung herbeigeführt wird.

Verletzungen der Grasnarbe entstehen ferner dann, wenn mit schwer beladenen Wagen über die Weide gefahren wird. Deshalb ist das möglichst zu vermeiden. Soll einmal etwas zu Grünfutter- oder Heuzwecken stehen bleiben, dann bleibe man bei der Auswahl möglichst in der Nähe von öffentlichen Wegen. Der Kompost sollte im Winter bei gefrorenem Boden gefahren werden. Wenn das aber versäumt worden ist, lasse man ihn im Frühjahr durch Handkarren von einem großen Haufen her auseinanderbringen. Die Löcher und Radspuren sind sorgsam mit Kompost auszufüllen. Wenn dieser nicht reicht, kann auch Ackererde genommen werden, nötigenfalls auch reiner Sand. Dieser sollte aber erst als letztes Mittel dienen. Planiert muß die Fläche jedoch wieder werden. Hiernach wird sie auf den Kahlstellen neu angesamt und festgewalzt. Wer sie liegen läßt, ohne etwas dagegen zu unternehmen, wird später überall auf diesen Stellen Unkraut finden. Wenn diese die Kahlstellen auch nicht sogleich ganz ausfüllen, weil gleichzeitig das Gras von den Seiten her wieder hineinwächst, so dehnen sie sich doch mit den Jahren weiter aus und verdrängen in der Nachbarschaft das Gras.

Dipl.-Ldw. P. K. Schmidt-Rossow.

Die Fohlenlähme.

Diese gefährliche Erkrankung, die meist mit dem Tode des Fohlens endigt, hat verschiedene Ursachen; denn als Krankheitserreger kommen mehrere Arten von Bakterien in Frage. Der Keim zur Erkrankung liegt aber nicht im Mutterleib. Wenigstens bestreitet die tierärztliche Forschung die Ansicht vieler Züchter, daß das Fohlen die Krankheit schon mit auf die Welt bringe. Nur wenn seuchenhaftes Verfohlen eintritt, läßt die Wissenschaft eine Infektion im Mutterleib gelten. Alle übrigen Erkrankungen einschließlich der Fohlenlähme, die in den ersten Wochen nach der Geburt auftreten, entstehen durch Aufnahme von Stallbakterien, die am Körper der Stute, am Futter, an der Krippe, an den Wänden oder an der Streu haften können. Sie können beim Säugen, Lecken, Fressen, in den ersten Lebenstagen auch durch den Nabel in den Körper des Fohlens übergehen. Daß nur die Fohlen und nicht auch die alten Tiere daran erkranken, liegt an der geringeren Widerstandsfähigkeit der Fohlen. Die Krankheitserscheinungen bei Fohlenlähme bestehen darin, daß zuerst eine Steifheit in allen Gliedern auftritt, die bald den Eindruck der Lähmung macht. Das Fohlen ist unlustig zum Saugen und hat hohes Fieber. Bei Infektion durch den Nabel schwillt dieser an und zeigt beim Anfühlen Hitze und Schmerzhaftigkeit. Bald werden die Anschwellungen größer; es bildet sich Eiter in der Bauchhöhle, welcher schließlich das Blut vergiftet und dadurch den Tod herbeiführt. Die Bekämpfung ist schwierig; leichter ist es, dem Ausbruch der Krankheit dadurch vorzubeugen, daß man den Stall vor dem Abfohlen gründlich säubern, desinfizieren und auslüften läßt. Aber auch später, wenn die Erkrankung eingetreten droht, sind diese Maßnahmen nicht ohne Wirkung. Außerdem lasse man die Stute mit Fohlen bei mildem Wetter und Sonnenschein viel hinaus. Namentlich tut Sonnenschein oft Wunder. Die Besserung muß sich aber bald zeigen, besonders bei ganz jungen Fohlen; andernfalls hält das Fohlen diesen Krankheitszustand nicht aus. Vielfach wird auch Impfung des Fohlens kurz nach der Geburt empfohlen. Weiter ist wichtig, daß das Fohlen ein sauberes trockenes Lager mit frischer Streu erhält, damit der Nabelstumpf mit dem Boden nicht in Berührung kommt. Der Stumpf selbst wird mit einer keimtötenden (2%-igen Lysol- oder Kreolin-)Lösung abgewaschen und dann mit Holzteer bestrichen, so daß das Eindringen von Krankheitskeimen unmöglich wird. Ein praktischer Landwirt hat sich im Kuhstall einen behelfsmäßigen Abfohlstand errichtet und brachte einige Stunden vor der Geburt die Stute hin: Als nach 6 Wochen der Nabel verheilt war, kam die Stute mit Fohlen wieder in den Pferdestall zurück. Auf diese Weise hat er die Fohlenlähme aus seiner Wirtschaft verdrängt.

Von der inländischen Wollerzeugung.

Wie wir schon in unserem Blatt mitgeteilt haben, ist die inländische Wollproduktion im Vergleich zum Bedarf noch sehr gering, so daß noch etwa 90 % des Wollbedarfes aus dem Ausland eingeführt werden müssen. Um daher die inländische Wollerzeugung zu fördern, haben maßgebende Stellen in der letzten Zeit auch diesem Wirtschaftszweig ein größeres Augenmerk geschenkt und es läge sicherlich nur im Interesse unserer Landwirtschaft, wenn die Landwirte die günstigere Konjunktur für Wolle auch wahrnehmen würden. Die Preise, die auf den seit einiger Zeit in Posen stattfindenden Wollmärkten erzielt wurden, sind bereits höher als die Weltmarktpreise, was vor allem auch darauf zurückzuführen ist, daß die Tuchfabriken, die staatliche Aufträge erhalten wollen, 35 % inländische Wolle beimischen müssen. Der Wollumsatz nimmt daher auf dem Posener Wollmarkte ständig zu. So wurden auf der am 28. März stattgefundenen 4. Wollauktion 54 Partien im Gewichte von 41 969 kg gegenüber 35 Partien im Gewichte von 26 471 kg im Februar umgesetzt. Davon entfielen auf der Wollauktion im März: 29 Partien im Gewicht von 19 078 kg auf die Posener Wojewodschaft, 11 Partien im Gewicht von 8164 kg auf die Pommereller Wojewodschaft, 8 Partien im Gewicht von 9122 kg auf die Warschauer Wojewodschaft. Während der Auktion wurden 31 831,5 kg Wolle umgesetzt, der Rest sollte freihändig verkauft werden.

Zur Erzielung guter Preise ist jedoch notwendig, daß nur Qualitätsware gewonnen wird, deshalb werden wir auf die Erzeugung von Qualitätsware ein noch größeres Gewicht legen müssen als es bis jetzt der Fall war. Die höchsten Preise haben Wollsortimente mittlerer Stärke erzielt, da für diese die Textilindustrie den größten Bedarf bei staatlichen Lieferungen hat. Je nach der Ausgeglichenheit, Reinheit, Gehalt an Feuchtigkeit und Fettschweiß wurden für 1 kg nichtgewaschene Wolle 2.95 Złoty gezahlt, für feine Sortimente hingegen 2.10 bis 2.60 Złoty. Der Durchschnittspreis der Wolle betrug somit 2.50 Złoty und war um 25 Prozent höher als der Weltmarktpreis.

Die Messeleitung erhebt 5 Prozent Provision vom Verkaufspreis, gewährt aber auch eine Reihe von Erleichterungen für die Wollieferanten, und zwar Lombardkredite bis zu 50 Prozent des Schätzungswertes der Wolle, sowie 50 Prozent Bahnfrachtermäßigung, die ebenfalls durch die Auktionsleitung bei Versendung der Wolle zur Versteigerung kreditiert wird. Ferner leiht die Auktionsleitung gegen eine Gebühr von 1 Złoty Leinensäcke für 75 kg Wolle und versichert umsonst die auf dem Wollmarkt eingelagerte Wolle gegen Feuer. Um auch den kleinen Landwirten die Beteiligung auf den Wollmärkten zu ermöglichen, besteht die Absicht, Sammelsendungen durch Vermittlung der landwirtschaftlichen Genossenschaften zu veranstalten.

Weitere Auskünfte erteilt die W. L. G., Ldw. Abt.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Beratung in Stalldüngerfragen.

Von der Güte des Stallmistes hängt die Bodenkultur und die künftige Ernte des Landwirts ab. Eine sachgemäße Stallmistpflege darf daher in keinem Betrieb unterlassen werden. Ratschläge über richtige Stallmistbehandlung erteilt die W. L. G.

Mitglieder, die den Dung nach dem Edelmistverfahren behandeln wollen, können sich auch bei der Arbeitsgemeinschaft für Wirtschaftsdünger-Veredelung e. V., Halle a. S., gegen Zahlung einer bestimmten Gebühr beraten lassen.

Weitere Informationen können bei Ldw. Abt. der W. L. G. (Poznań, Piekary 16/17) eingeholt werden.

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Kamionki: Freitag, d. 5. 5., nachm. 3 Uhr bei Seidel. **Dominowo:** Montag, 8. 5., vorm. 11 Uhr im Gasthaus. **Gowarzewo:** Mittwoch, 10. 5., vorm. 9½ Uhr in der Schule. **Trzek:** Mittwoch, 10. 5., 1 Uhr mittags im Gasthaus. **Kostrzyn:** Donnerstag, 11. 5., 10½ Uhr bei Bartsch. **Suchylas:** Freitag, 12. 5., nachm. 3 Uhr bei Schmalz. **Ostrowieczno:** Montag, 15. 5., 1½ Uhr im Gasthaus. **Mikostaw:** Mittwoch, 17. 5., vorm. 11¼ Uhr bei Fitzke. **Wreschen:** Donnerstag, 18. 5., vorm. 9½ Uhr im Konsum. Zu den Sprechstunden sind mitzubringen: Feuer-, Hagel- und Haftpflichtversicherungspolicen. **Versammlungen: Landw. Verein Pudewitz:** Sonnabend, 6. 5., nachm. 4¼ Uhr bei Koerth. Vortrag: Dipl.-Landw. Binder über: „Viehkrankheiten, ihre Heilung und Bekämpfung“ **Frauenausschuß Briesen:** Sonntag, 7. 5., nachm. 4 Uhr bei Lutzer. Vortrag: Dipl.-Landw. Binder: „Die Frau als Helfer des Mannes im landwirtschaftlichen Betriebe“. Anschl. findet ein gemütliches Beisammensein mit Kaffeetafel statt. Es wird gebeten, den Kuchen mitzubringen. Den Kaffee liefert der Gastwirt.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Neutomischel: Donnerstag, 11. und 18. 5., und Mittwoch, 24. 5., bei Kern. **Posen:** Mittwoch, 10., 17. und 31. 5., in der Geschäftsstelle, ul. Piekary 16/17. **Opalenica:** Donnerstag, 11. 5., nachm. ½3 Uhr bei Korzeniewski. **Samter:** Freitag, 12. 5., von 9½—12 Uhr in der Genossenschaft. **Pinne:** Freitag, 19. 5., von 10—12 Uhr in der Spar- und Darlehnskasse. **Zirke:** Montag, 22. 5., von ½11—1 Uhr bei Heinzel. **Birnbaum:** Dienstag, 23. 5., von 9—11 Uhr. **Versammlungen: Landw. Verein Kupferhammer:** Sonntag, 7. 5., nachm. 4 Uhr bei Riemer. Vortrag: Ing. agr. Karzel-Posen: „Betriebswirtschaftliche Organisation eines bäuerlichen Betriebes“ In der Zeit von 2—4 Uhr findet die Aufnahme der Hagelversicherungen statt. **Haushaltungskursus Mechnatsch-Mikostowo:** Sonnabend, 13. 5., Schlußfest des Haushaltungskurses in Mikostowo. Begrüßungsansprache, Gesang, Theatervorführung und Tanz. **Landw. Verein Kirchplatz-Borui:** Montag, 15. 5., Eröffnung des Haushaltungskursus vorm. 10 Uhr bei Frau Reschke. Die Teilnehmerinnen und deren Eltern werden gebeten, pünktlich zu erscheinen. **Landw. Verein Kąkolewo:** Montag, 15. 5., nachm. 4 Uhr. Lokal wird noch bekannt gegeben. Vortrag: Dr. Krause-Opalenica über: „Viehkrankheiten“. **Landw. Verein Kirchplatz-Borui:** Blütenschau Dienstag, 16. 5., unter Leitung des Herrn Direktor Reissert-Posen. Treffpunkt um 10 Uhr vorm. bei Herrn Otto Schultz. Versammlung nachm. 5½ Uhr im Eichkrug. 1. Vortrag von Dir. Reissert: „Ergebnis der Schau — Vorschläge“. 2. Frl. Saleßnik: „Absatzverbesserungen“. — In der Zeit vom 19. bis 21. Mai findet eine **Unterweisung in der landwirtschaftlichen Buchführung** für die Jugend des Vereins **Kirchplatz-Borui** bei Friedenberger statt. Der Besuch ist unentgeltlich. Formulare zum Preise von 3 Zloty sind bei dem Leiter, Herrn Dipl.-Landw. Zern, erhältlich. Zahlreiche Beteiligung erwünscht. Anmeldungen umgehend an Herrn Herm. Stein, Borusa stara, erbeten.

Bezirk Gnesen.

Wongrowitz: Donnerstag, 18. 5., hält Herr Dr Klusak bei Kunkel in Wongrowitz eine Sprechstunde in Rechtsfragen von 9½ Uhr vorm. ab. **Bauernverein Witkowo:** Sprechstunde: Mittwoch, 10. 5., ab 9,30 Uhr in der Kaufhausmühle. **Frauenausschuß:** Frauenversammlung in **Markstädt:** Freitag, 12. 5., nachm. 3 Uhr bei Pieczynski. Frauenversammlung in **Lopienno:** Sonnabend, 13. 5., nachm. 3 Uhr bei Rossa. In den beiden Versammlungen spricht Diplomlandwirt Binder über: „Geflügelzucht“. **Sprechstunden in Buchführungsfragen:** Den Teilnehmern an den WLG-Buchführungskursen und Interessenten an der Buchführung steht Herr Dipl. agr. Zern zur Verfügung, u. z. in **Janowitz:** am 16. 5. im Kaufhaus, von 9,30 Uhr ab, in **Gnesen:** am 17. 5., von ½9 Uhr ab in der Geschäftsstelle in **Markstädt** am 18. 5., von 9 Uhr ab bei Pieczynski.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Wollstein: 5. und 19. 5., **Rawitsch:** 12. und 26. 5. **Versammlungen: Kreisverein Rawitsch:** voraussichtlich Frauenversammlung 14. 5., nachm. 4 Uhr im Gemeindehaus. Den Hauptvortrag wird Frau Rittergutsbesitzer von Loesch-Gabel halten. **Kreisverein Wollstein: Frauenversammlung** voraussichtlich Sonntag, 21. 5., nachm. um ½4 Uhr in der Berzyner-Mühle. Außer einer Eröffnungsansprache der Frau Rittergutsbesitzer Gräfin Schlieffen wird Herr Snowadzki-Posen einen Vortrag über einträgliche Bienenhaltung halten. Wir hoffen, daß das Programm nicht mehr geändert zu werden braucht und laden dazu alle Mitglieder der Kreise, besonders aber die Frauen und Töchter derselben zu diesen Veranstaltungen freundlichst ein. Am 8. 5. beginnt in Lissa im Konfirmandensaale der reformierten Kirche um 8 Uhr früh der **Webekursus.** Alle Teilnehmerinnen müssen um diese Zeit in dem genannten Saale anwesend sein. Der Beitrag beträgt 3 Zloty. Abgelegte Kleidungsstücke sind zur Verarbeitung mitzubringen. Der Kursus dauert 4 Tage. Der Stundenplan ist folgender: 1. Tag: Beginn 8 Uhr (am 8. 5.). Theoretische Anleitung: Behandlung des Flachses, verschiedene Arten der Spinnerei und Einrichtung des Webestuhles. 2., 3. und 4. Tag: Gesondertes Anlernen einer jeden Teilnehmerin. Jede Teilnehmerin wird 2½ Stunden besonders mit dem Webestuhl und der Weberei bekanntgemacht. Am 1. Tage wird mit einer Mittagspause von 12—1 Uhr durchgearbeitet. — Die beiden Obstbaumspritzen in Bojanowo und Lissa sind in Betrieb gesetzt und können bei uns oder beim Ein- und Verkaufsverein angefordert werden.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Pleschen: Montag, 8. 5., bei Wentzel. **Krotoschin:** Freitag, 12. 5., bei Pachale. **Versammlungen: Verein Steinitsheim:** Sonnabend, 6. 5., nachm. ½6 Uhr bei Biedala. Vortrag: Herr Kassner-Dobrzyca über: „Die Weltwirtschaftskrise“. **Verein Langenfeld:** Sonntag, 7. 5., nachm. 5 Uhr bei Zielinski, Breitenfeld. **Betr. die von Herrn Zern abgehaltenen Buchführungskurse. Verein Ratenau:** Mittwoch, 10. 5., von ½10 Uhr bei Boruta, Ratenau. Sprechstunde. **Verein Konarzewo:** Mittwoch, 10. 5., von 6—7 Uhr bei Seite, Konarzewo. Sprechstunde, ab 7 Uhr Vortrag. **Verein Schildberg:** Donnerstag, 11. 5., von 9—10 Uhr in der Genossenschaft in Schildberg Sprechstunde, von ½11 Uhr Vortrag. **Verein Eichdorf:** Freitag, 12. 5., von 5—6 Uhr Sprechstunde bei Schönborn, von 6½ Uhr Vortrag. **Verein Raschkow:** Sonnabend, 13. 5., von 6—7 Uhr Sprechstunde im „Hotel Polski“, Raschkow, ab 7 Uhr Vortrag. Sämtliche Mitglieder, die an den seinerzeitigen Buchführungskursen teilgenommen haben, werden gebeten, zu den oben genannten Sprechstunden, die von Herrn Dipl.-Landw. Zern wahrgenommen werden, vollzählig zu erscheinen und die Buchführungsbücher hierzu mitzubringen. Die Vorträge erstrecken sich auf landw. Themen, zu denen alle Vereinsmitglieder eingeladen sind.

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden: Kolmar: Jeden Donnerstag vorm. von ½10 bis 12 Uhr in der Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft. **Versammlungen: Landw. Verein Grützendorf:** Sonntag, 7. 5., nachm. 3 Uhr im Gasthaus Althütte: Vortrag über ländliche Geflügelhaltung. Zu dieser Versammlung sind in Sonderheit die Frauen und Töchter der Mitglieder eingeladen. **Landw. Verein Uschneudorf:** Donnerstag, 11. 5., vorm. 11—1 Uhr: Gartenbesichtigung. Treffpunkt beim Vereinsvorsitzenden. Nachm. 3 Uhr: Vortrag bei Krüger durch Gartenbaudirektor Reissert. **Landw. Verein Neuhütte-Wischinhauland:** Sonntag, 14. 5., nachm. 2½ Uhr: Generalversammlung. 1. Bericht und Rechnungslegung. 2. Wahlen. 3. Geschäftliche Mitteilungen. 4. Besprechungen über weitere Veranstaltungen. Wir erwarten sämtliche Mitglieder.

Bezirk Wirsitz.

Sprechtage: Nakel: Freitag, 5. 5., von 11 Uhr ab bei Heller. **Weißenhöhe:** Montag, 8. 5., von 1 Uhr ab bei Oehlke. **Mrotschen:** Donnerstag, 11. 5., von 1 Uhr ab bei Schillert. **Wissek:** Sonnabend, 13. 5., von 2 Uhr ab bei Wolfram. **Lobsenz:** Freitag, 19. 5., von 10 Uhr ab in der Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft. Zu allen Sprechtagen sind sämtliche Versicherungspolicen mitzubringen.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Jugend und Genossenschaft.

Das jugendliche Alter wird nicht immer gleich gewertet. Es gab Zeiten, in denen die Jugend vielfach als Objekt angesehen, ein eigenes Streben nicht anerkannt und sie lediglich in übernommene alte Schemas gepreßt wurde. Es gab aber auch schon Zeiten, in denen die Jugend diese zerbrach und glaubte, etwas Neues setzen zu können, wobei sie aber auch dabei zugleich den Abstand vom Wollen und der harten Wirklichkeit sah und erfuhr.

Die Jugend ist, wenn man ihr gerecht werden und sie in ihrer Besonderheit einordnen und verstehen will, grundsätzlich in einem besonderen Sinne noch nicht fertig. Sie ist unterwegs. Es eröffnen sich ihr immer noch neue Räume. Sie hat ohne die Erfahrung, die nun einmal das Leben gibt, noch nicht den Weitblick des Alters und die vertrauenswürdige Festigkeit, von der man weiß, daß sie dem Leben in allen Lagen standhält.

Es ist aber auch auf der anderen Seite richtig und notwendig, sie nicht allein als Objekt zu sehen, sondern gerade das jugendliche Element als treibendes und anregendes und zum Teil auch gestaltendes Element in der Zukunft, im gewissen Sinne als Eigenheit für das gesamte kulturelle Leben anzuerkennen.

Das Gebot der Klugheit fordert deshalb bei dieser Erkenntnis jugendlichen Wesens, daß man sie hört, zu verstehen sucht und ihr zugleich die Möglichkeit gibt, Lebenserfahrungen zu sammeln, sie reifen läßt und mit ihrem Wachstum sie auch verantwortlich macht. Es ist klar, daß ein jugendlicher Mensch vielleicht von 20 Jahren noch nicht die Umsicht, Erfahrung und Willensstärke besitzt, um etwa ein Land oder Volk regieren zu können.

Wenn aber Jugend später in gereiftem Alter einmal öffentliche Positionen inne haben soll, dann muß sie vorher dafür gebildet worden sein; nicht nur so, daß sie irgend etwas gelesen oder einmal gehört hat, sondern daß sie selbst mit dem, was man Verantwortung nennt, einmal vertraut und bekannt gemacht worden ist; daß sie um das Schwergewicht der Wirklichkeit, der Praxis, der Erfahrung weiß, daß sie erfährt, daß das Leben nicht immer nach reiner Logik sich vollzieht, sondern daß es auch anders antworten kann; daß sie die Wellenlänge von Wort und Tat erfährt usw.

Die Genossenschaft könnte für unsere ländliche Jugend eigentlich der Raum sein, in der sie sich bildet für das Leben, in der sie Erfahrung sammelt, in der sie das Maß lernt und Zucht zugleich, aufgeschlossenen Sinn und Hilfsbereitschaft erhält, Güte und Strenge.

Es werden ihr in der Genossenschaft sozusagen die Grundbegriffe der Wirtschaft vor Augen geführt, die Zusammenhänge einer Volkswirtschaft im kleinen, das Gewicht öffentlicher Meinung, die Voraussetzung des dörflichen Vertrauens: Sauberkeit und Ordnung und rechte Lebensführung; Zusammenhänge in der öffentlichen Meinung usw. Und das alles erfährt sie hier nicht am grünen Tisch oder aus einem Buch, sondern anschaulich, sichtbar. Sie wird von diesen Dingen nicht traumhaft wie in einem Roman berührt, sondern sie wird beladen und bepackt mit konkreten Dingen und zum Mitträger dörflichen Schicksals und dörflicher Gemeinschaft gemacht.

Sie erfährt, wie gearbeitet werden muß, wenn es in einer Gemeinde ordentlich hergehen soll, sie erfährt Verantwortung für den anderen, für den Mitmenschen. Und weil sie sieht, daß man, um das Ganze in Ordnung zu halten, an die anderen Forderungen stellen muß, stellt sie sich bei aufgeschlossenem Sinn auch leicht und gern unter diese gleichen Forderungen der Selbsterziehung, des Sparens, des rechten Sich-Führens usw. So kann die Genossenschaft eine Schule des Lebens und eine Vorschule für das öffentliche Leben sein.

Die Genossenschaft ist das Feld, in dem die Jugend schon mitbebauen darf, der Raum, in den sie eingelassen ist, um die Führung nicht zum Schema werden zu lassen und die Genossenschaft nicht zum reinen wirtschaftlichen Apparat, sondern zu einer intensiv wirtschaftlichen, wie auch kulturell arbeitenden Gemeinschaft zu machen. Sie führt immer wieder vom einzelnen, vom Fall, von dem Besonderen heraus zum Allgemeinen, von der Person zur Gemeinschaft, zum gesamten Werk.

Weil dies alles in der Genossenschaft im besonderen Maße möglich ist, sollte die Jugend auch nicht abseits stehen, sondern sie sollte an Versammlungen teilnehmen, sie sollte genossenschaftliche Zeitschriften lesen, sie sollte in ihr die Möglichkeit sehen, Dorf und Volk von seinen kleinen Lebenszellen her zu erneuern.

Gesetze und Rechtsfragen

Gesetz vom 24. 3. 1933 über die außerordentliche Vermögenssteuer (Dz. Ust. Poz. 248).

Das Gesetz erklärt von der Gesamtvermögenssumme gemäß dem Vermögenssteuergesetz vom 11. 8. 1923 für zahlbar:

A) bei Steuerpflichtigen bis zur 4. Stufe (bis zu 10 0000 Zloty Vermögenswert) 100% der Steuer ohne die Kontingenterhöhung;

B) von den Steuerpflichtigen von der 5. Stufe ab:

a) von der I. Kontingentgruppe (Land- und Forstwirtschaft) 100% der Steuer ohne die Kontingenterhöhung, sowie 2,8% des rechtskräftig festgesetzten Vermögenswertes;

b) von der II. Kontingentgruppe (Industrie und Handel) 50% der Steuer mit der Kontingenterhöhung, sowie 2,6% des rechtskräftig veranlagten Vermögenswertes;

c) von der III. Kontingentgruppe (sonstige) 100% der Steuer ohne die Kontingenterhöhung, sowie 2,6% des rechtskräftig veranlagten Vermögenswertes.

Der über die obigen Beträge hinaus verbleibende Teil der seinerzeitigen Vermögenssteuer wird niedergeschlagen (obige Bestimmung ist etwas unklar; man wird jedoch annehmen können, daß die bisher fällig gewesenen Vermögensraten in die nunmehr als zahlbar erklärten Summen einzurechnen sind).

In den Jahren 1933—1937 wird eine außerordentliche Vermögenssteuer in Höhe von 24 Millionen Zloty jährlich erhoben. Hiervon haben die Grundsteuerpflichtigen 10 Millionen, die Gewerbesteuerpflichtigen 10½ Millionen und die Steuerpflichtigen der staatlichen Steuer von städtischen Grundstücken und einigen Gebäuden in Landgemeinden 3½ Millionen jährlich aufzubringen, und zwar wie folgt:

1. die Landwirtschaft durch einen Zuschlag zur Grundsteuer, ohne Berücksichtigung von Pro- und Degression;

a) über 25—60 Zloty jährlich — 20% der Grundsteuer,

b) über 60 Zloty jährlich — 40% der Grundsteuer;

2. Industrie und Handel durch einen Zuschlag zur Gewerbesteuer:

a) beim Umsatz über 20 000 Zloty (bei der pauschalierten Steuer über 27 000 Zloty) bis 50 000 Zloty — 0,4 pro Mille vom Umsatz;

b) von einem Umsatz über 50 000 Zloty — 0.6 pro Mille vom Umsatz;

3. der Realitätenbesitz durch Zuschlag zu der staatlichen Steuer von städtischen Grundstücken und einigen Gebäuden in ländlichen Gemeinden:

a) bei einem jährlichen Mietswert von 1000—2000 Zloty — 0,4% vom jährlichen Mietswert,

b) über 2000 Zloty — 0,6% vom jährlichen Mietswert.

Als Grundlage gilt die staatliche Grundsteuer in dem laufenden Steuerjahr, der Umsatz des vorletzten Steuerjahres, bzw. der Mietswert, der für das laufende Steuerjahr festgesetzt wird.

Sollten die so veranlagten Steuerbeträge die für die einzelnen Kontingente festgesetzten Summen (von 10. 10½ bzw. 3½ Millionen Zloty) nicht erreichen, so wird eine entsprechende Erhöhung vorgenommen, wobei ein Fehlbetrag von 15% für Steuerermäßigungen im Berufungswege, individuelle Erleichterungen und nichteintreibbare Steuersummen einkalkuliert wird. Uebersteigt das Steueraufkommen den für die einzelne Gruppe vorgesehenen Jahresbetrag, so erfolgt eine Herabsetzung der Steuer.

Von der außerordentlichen Vermögenssteuer sind befreit:

1. der Staat, die Bank Polski, Berufsverbände ohne Erwerbscharakter, Wohnungs- und Baugenossenschaften, Waisen-, Pensions-, Witwen-, Begräbnis- und Hilfskassen;

2. Vermögen, das wissenschaftlichen, Bildungs-, kulturellen, wohltätigen, gottesdienstlichen Zwecken u. ä. dient;

3. neu errichtete, aufgestockte, zugebaute, oder infolge von Kriegszerstörungen gründlich umgebaute Gebäude, sofern die Bauarbeiten in der Zeit vom 1. 1. 1929 bis Ende 1937 beendet werden;

4. Ansiedlungswirtschaften bis zu 20 bzw. 35 Hektar, sowie Militärsiedlungen bis zu 45 Hektar, in den Gebieten, die der Finanzminister festsetzt;

5. allgemeine Landwirtschaften bis zu 7 Hektar, bzw. auch größere, wenn die staatliche Grundsteuer ohne Berücksichtigung der Degression 25 Zloty jährlich nicht übersteigt;

6. Industrie- und Handelsunternehmen, gewerbliche Berufe usw., deren Umsatz 20 000 Zloty, bzw. bei der pauschalierten Steuer 27 000 Zloty jährlich nicht übersteigt;

7. städtische Realitäten, sowie ländliche Gebäude mit Mietscharakter, bei einem Mietswert bis zu 1000 Zloty jährlich.

Die Zahlungstermine, die Berechnungsweise usw. wird der Finanzminister durch Verordnung regeln. Letzterem steht auch das Recht zu, unter Berücksichtigung der allgemeinen Vermögenslage des Steuerpflichtigen individuelle Erleichterungen bei der Zahlung der außerordentlichen Vermögenssteuer zu erteilen, bzw. Rückstände niederzuschlagen, besonders in den Fällen, in denen der Ertrag eines Grundstücks aus Spezialgesetzen resultierenden Beschränkungen beeinflußt wird.

Die außerordentliche Vermögenssteuer ist von dem 10prozentigen außerordentlichen Steuerzuschlag befreit. Desgleichen dürfen keine Kommunalzuschläge erhoben werden.

Das Gesetz gilt ab 1. 1. 1933.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Gesetz vom 28. 3. 1933 über die Bildung von Schiedsämtern für Vermögensangelegenheiten der Besitzer von Landgütern (Dz. Ust. Pos. 253).

In den Aufgabenkreis der Schiedsämter fällt die Regelung von Vermögensangelegenheiten, sofern diese in einem wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Landgute stehen. Diese Einschränkung bezieht sich nicht auf Verpflichtungen aus dem Titel einer Bürgschaft oder eines Indossaments. Als Landgüter gelten landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, züchterische, Gärtnerei- und Fischereibetriebe; als Besitzer gelten die Eigentümer, Nutznießer und Pächter. Mit der Landwirtschaft verbundene Industriebetriebe fallen auch unter die Schiedsämter.

Für die Landgüter über 100 Hektar wird ein Wojewodschaftsschiedsamt gebildet, für die Landgüter unter 100 Hektar Kreisschiedsämter. Die Wojewodschaftsschiedsämter entscheiden in Spruchkollegien von 5 Mitgliedern, die Kreisschiedsämter in Spruchkollegien von 3 Mitgliedern. **Außer dem Vorsitzenden setzen sich die Spruchkollegien paritätisch aus Vertretern der Landwirtschaft einerseits und Vertretern von Banken, Handel und Gewerbe andererseits zusammen.** Den Wojewodschafts-Spruchkollegien muß ein Vertreter des sogenannten organisierten Kredits (Banken, Genossenschaften) angehören. Die Mitglieder der Spruchkollegien sollen nach Möglichkeit eine juristische Ausbildung haben. Bei den Wojewodschafts-Spruchkollegien muß ein Mitglied Jurist sein.

Die Schiedsämter sind zuständig:

1. für die Niederschlagung von Schuldbeträgen in einer Höhe, welche den Zinsbeträgen entspricht, die vom Gläubiger in der Zeit vom 1. 1. 1927 über den gesetzlichen Zinsfuß hinaus erhoben worden sind;

2. für die Ratenzerlegung von Schulden bis zu 7 Jahren, bzw. bei Verpflichtungen aus dem Titel von gerichtlichen oder vertraglichen Erb- und Familienauseinandersetzungen bis zu 12 Jahren, für die Bewilligung einer Karenz für die ersten beiden Jahre und für die Herabsetzung der Zinsen bis zu 4½% jährlich.

Obige Bestimmungen finden a) auf Forderungen aus dem Titel von Warenlieferungen, die nach dem 1. 12. 1931 entstanden sind, b) auf Hypothekenforderungen, mit Ausnahme der Sicherungshypotheken, c) auf Forderungen aus dem Titel von Erb- und Familienauseinandersetzungen und neuen Kreditoperationen, die nach dem 1. 7. 1932 entstanden sind, wobei es jedoch bei der Erneuerung von Verbindlichkeiten auf den Zeitpunkt der ersten Verbindlichkeit ankommt, keine Anwendung.

Die Herausnahme der **Hypothekenforderungen** aus der Kompetenz der Schiedsämter erklärt sich dadurch, daß für **Hypotheken durch Gesetz vom 29. 3. 1933 eine Herabsetzung der Zinsen auf 6% jährlich und ein generelles Moratorium bis zum 1. 10. 1934** vorgesehen ist (siehe Nr. 17, Seite 275 des „Zentralwochenblattes"). Die Zinsen und Kosten von Hypotheken jedoch, die von dem Moratorium nicht erfaßt werden, fallen in die Kompetenz der Schiedsämter.

Angemeldete Gegenansprüche **werden abgezogen, mit Ausnahme folgender Fälle:** a) wenn der Gläubiger erst nach Anhängigmachung des Verfahrens vor dem Schiedsamt Schuldner des Besitzers des Landgutes wurde, b) wenn der Schuldner des Besitzers eines Landgutes die Forderung, welche vor Anhängigmachung des Verfahrens entstanden ist, erst nach Anhängigmachung des Verfahrens erworben hat;

3. für die **Herabsetzung des Pachtzinses, wenn dieser im Verhältnis zu den geänderten wirtschaftlichen Bedingungen zu hoch erscheint, auf die Dauer der nächsten 2 Jahre, sowie auch rückwirkend für den rückständigen Pachtzins der letzten 2 Jahre, wobei der rückständige Pachtzins auch in Raten zerlegt werden kann; ferner für die vorzeitige Auflösung von Pachtverträgen gegen entsprechende Entschädigung, wenn die Verpachtung der Sanierung des Betriebes durch Abverkauf im Sinne des Gesetzes vom 12. 3. 1932 im Wege steht.**

Gegenstand eines Verfahrens vor den Schiedsämtern können **Forderungen folgender Gläubiger nicht sein: a) Staat, b) Selbstverwaltungsverbände, c) staatliche Selbstverwaltungsunternehmen und -banken, d) langfristige Kreditinstitute, e) Banken, f) Kreditgenossenschaften, deren Liste der Finanzminister festsetzt, g) Gemeinde-, Spar- und Darlehnskassen, h) Sozialversicherungsinstitute, i) rückständige Forderungen des Hauspersonals, der Arbeiter und Handwerker, die auf Landgütern beschäftigt sind.**

Forderungen, welche von den oben unter c bis h) genannten Gläubigern nach dem 1. 7. 1932 erworben wurden, fallen unter die Kompetenz der Schiedsämter. Ebenso fallen die oben genannten Gläubiger in bezug auf Pachtverträge (siehe oben Punkt 3) in die Kompetenz der Schiedsämter.

Die oben unter 1 und 2 erläuterten Berechtigungen der Schiedsämter finden auch bezüglich rechtskräftiger Gerichtsentscheidungen Anwendung, die Berechtigung zu 1 jedoch nur dann, wenn der Einwand des Wuchers in dem Gerichtsverfahren nicht geltend gemacht wurde. Die Entscheidung der Schiedsämter in bezug auf Verbindlichkeiten, für die außer dem Schuldner auch noch andere Personen (solidarisch, subsidiär oder aus einem sonstigen Titel) haften, erstrecken sich auf alle verpflichteten Personen (mit Ausnahme der Institute des organisierten Kredits), wenn die Entscheidung zugunsten des Schuldners ausfiel, welcher die Valuta aus dieser Verpflichtung entgegengenommen hat.

Das Schiedsamt entscheidet auf Grund eines Antrags des Besitzers eines Landgutes, des Gläubigers oder beider Parteien. Die Verhandlungen sind öffentlich und mündlich. Das Schiedsamt kann Beweise jeglicher Art zulassen und selbst durchführen und ist hierbei an keinerlei gesetzliche Beweisgrundsätze gebunden, sondern soll nach freier Ueberzeugung, die unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände gewonnen wurde, entscheiden. Die vor dem Schiedsamt geschlossenen Vergleiche stellen ebenso wie die Entscheidungen einen Exekutionstitel dar.

Die Entscheidung des Schiedsamtes ist endgültig und unterliegt der Anfechtung durch Klage an das Bezirksgericht nur in folgenden Fällen:

1. wenn das Schiedsamt seinen Kompetenzbereich überschritten hat;
2. wenn wesentliche Verfahrensvorschriften verletzt wurden;
3. wenn die Entscheidung unverständlich ist oder dem geltenden Recht widerspricht;
4. wenn wichtige Umstände, die auf die Entscheidung von Einfluß sind, nicht untersucht wurden;
5. wenn Gründe vorliegen, welche die Grundlage für eine Wiederaufnahme des Verfahrens bilden.

Die Kosten des Verfahrens vor den Schiedsämtern dürfen in einem einzelnen Falle die entsprechenden Gerichtskosten nicht überschreiten. Die Kosten trägt der Antragsteller. Näheres über die Kosten wird der Landwirtschaftsminister durch Ausführungsverordnung festsetzen. Letzterer übt auch die Aufsicht über die Tätigkeit der Schiedsämter aus.

Das Gesetz trat am 29. 4. 1933 in Kraft. Gleichzeitig verlor die Verordnung des Staatspräsidenten vom 23. 8. 1932 über die Schiedsämter des landwirtschaftlichen Kleingrundbesitzes ihre Geltung. Die Kompetenz und Agenden der auf Grund der aufgehobenen Verordnung gebildeten Schiedsämter gehen auf die neuen Kreisschiedsämter über.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Bekanntmachungen

Budget für die Landarbeiter für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1933.

I. Deputanten:

9,5 q Roggen	à 14,— zł	133,— zł
3 q Gerste	à 13,— „	39,— „
1,5 q Weizen	à 22,— „	33,— „
1 q Erbsen	à 18,— „	18,— „
30 q Kartoffeln	à 2,20 „	66,— „
1 Morgen Land, gedüngt und fertig hergerichtet		45,— „
30 Ruten Krautland		12,— „
Kuhhaltung		90,— „
Für Trockenstehen der Kuh (90 Liter Milch)		9,— „
Wohnung		60,— „
Brennmaterial (Norm 32,5 q Kohle)		120,— „
Barlohn durchschnittlich		180,— „
		805,— zł

805,— zł : 300 Tage = 2,68 zł Gesamttagesverdienst, das ist für die Stunde 0,28 zł. Der tägliche Deputatwert beträgt 2,08 zł.

II. Häusler:

4 q Roggen	à 14,— zł	56,— zł
1 q Gerste	à 13,— „	13,— „
0,5 q Weizen	à 22,— „	11,— „
0,5 q Erbsen	à 18,— „	9,— „
2 Morgen Land	à 45,— „	90,— „
2 freie Fuhren	à 5,— „	10,— „
Barlohn, im Jahresdurchschnitt 1,75 zł × 300 Tage		= 525,— „
		714,— zł

714,— zł : 300 Tage = 2,38 zł Gesamttagesverdienst, das ist für die Stunde 0,25 zł.

Der tägliche Deputatwert beträgt 0,63 zł.

III Scharwerker:

3 q Roggen	à 14,— zł	42,— zł
10 q Kartoffeln	à 2,20 „	22,— „
1 Kubikmeter Klobenholz	à 9,—	9,— „
		73,— zł

73,— zł : 300 Tage = 0,24 zł tägl. Deputatwert

Katg.	Tägl. Deputatwert	Tagelohn im Jahresdurchschn.	Zusammen täglich	Für die Stunde
I.	0,24 zł	0,60 zł	0,84 zł	0,09 zł
IIa.	0,24 „	0,80 „	1,04 „	0,11 „
IIb.	0,24 „	1,— „	1,24 „	0,13 „
III.	0,24 „	1,20 „	1,44 „	0,15 „
IV.	0,24 „	1,50 „	1,74 „	0,18 „

IV. Saisonarbeiter.

a) Auswärtige Saisonarbeiter (Wochendeputat:

15 kg Kartoffeln	à 0,022zł	0,33 zł
3,5 Ltr. Vollmilch	à 0,10 „	0,35 „
3,5 kg Brot	à 0,22 „	0,77 „
1 kg Erbsen	à 0,18 „	0,18 „
1 kg Roggenmehl	à 0,22 „	0,22 „
0,5 kg Grütze	à 0,20 „	0,10 „
0,25 kg Salz	à 0,32 „	0,08 „
Brennmaterial, Wohnung und Köchin (§ 7, Teil V.)		1,40 „
		3,43 zł

3,43 z : 6 Tage = 0,57 zł tägl. Deputatwert.

Katg.	Tägl. Deputatwert	Tagelohn im Durchschnitt	Zusammen täglich	Für die Stunde
I.	0,57 zł	0,95 zł	1,52 zł	0,16 zł
II.	0,57 „	1,20 „	1,77 „	0,19 „
III	0,57 „	1,43 „	2,— „	0,21 „
IV.	0,57 „	1,77 „	2,34 „	0,25 „

b) örtliche Saisonarbeiter (jährlich):

4 q Roggen	à 14,— zł	56,— zł
0,5 q Weizen	à 22,— „	11,— „
1 q Gerste	à 13,— „	13,— „
0,5 q Erbsen	à 18,— „	9,— „
13 q Kartoffeln	à 2,20 „	28,60 „
2 Kubikmeter Klobenholz	à 9,— „	18,— „
		135,60 zł

135,60 zł: 300 Tage = 0,45 zł täglich Deputatwert.

Katg.	Täglicher Deputatwert	Tagelohn im Durchschnitt	Zusammen täglich	Für die Stunde
I.	0,45 zł	0,95 zł	1,40 zł	0,15 zł
II.	0,45 „	1,20 „	1,65 „	0,18 „
III.	0,45 „	1,43 „	1,88 „	0,20 „
IV	0,45 „	1,77 „	2,22 „	„0,24 „

Erläuterung: Das oben angegebene Budget findet Anwendung:

1. Als Norm für die Berechnung der Überstunden, wie auch zur Berechnung, bzw. dem Abzug nicht erfüllter Arbeiterzeit im Sinne des Artikels 9 des Tarifkontraktes (Absatz 4 und 5)
2. Zur Berechnung der Abzüge bei der Akkordarbeit (Artikel 8 des Tarifkontraktes.)
3. Ferner bezügl Artikel 10, Absatz 5 und Artikel 12 (Feiertagsarbeit), sowie Artikel 21 (Absatz 4) des Teiles I des Tarifkontraktes und Artikel 3, Teil IV (letzter Satz, sowie schließlich für die Anmerkung 2 des Artikels 5 des Teiles IV (Naturalentschädigung betreffend.)

Hingegen darf das Budget nicht dienen;

1. Zum Zwecke der Propaganda und Agitation.
2. Zur Verrechnung des Austausches irgendwelchen Deputates in Barlohn zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Es ist endlich zu beachten, daß die Berechnung des Tagelohnes nicht nach dem Budget vorgenommen werden darf.

Die unter „täglicher Barverdienst" angegebenen Posten sind als Jahresdurchschnitt berechnet.

Das vorstehende Budget wurde am 2. Mai 1933 zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden vereinbart.

Posen, den 2. Mai 1933.

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

Von der polnischen Kartoffelausfuhr.

Die Kartoffelausfuhr aus Polen ist in den letzten Jahren, wie wir aus der nachfolgenden Tabelle ersehen können, sehr stark zurückgegangen:

So wurden exportiert:

im Jahre	1924 —	3 624	Waggons	zu 15	Tonnen,
„ „	1925 —	2 179	„	„ 15	„
„ „	1926 —	5 620	„	„ 15	„
„ „	1927 —	2 509	„	„ 15	„
„ „	1928 —	2 035	„	„ 15	„
„ „	1929 —	1 044	„	„ 15	„
„ „	1930 —	700	„	„ 15	„
„ „	1931 —	4 202	„	„ 15	„
„ „	1932 —	1 939	„	„ 15	„
„ „	1933 —	517	„	„ 15	„

bis zum 12. April.

Herr Ing. Obara und Prof. Zielinski geben in einem Artikel, der im Poradnik Gospodarski Nr. 17 erschienen ist, als Gründe für den Rückgang eine Übersättigung der Exportmärkte mit Saatkartoffeln an. Da sich aber innerhalb von wenigen Jahren die Kartoffeln in den Westgebieten stark abbauen, besteht die Hoffnung, daß eine bessere Konjunktur für Exportkartoffeln wieder eintreten muß. Allerdings läßt sich nicht leugnen, daß die Importeure anerkannte Kartoffeln ebenso die besseren Absaaten, wie Auslese- und Originalkartoffeln, sowie Kartoffeln I. Absaat bevorzugen. Aber auch die Sortenfrage spielt bei der Kartoffelausfuhr eine wichtige Rolle. So wurden aus der Wojewodschaft Posen in den letzten Jahren exportiert:

Name der Sorte:	1928	1929	1930	1931	1932	1933 Frühjahr bis zum 5. 4.	zusammen
Industrie	807	430	315	769	607	99	3 027
Wohltmann	317	227	89	942	448	112	2 135
Parnassia	204	82	56	748	145	75	1 306
Pepo	185	55	73	508	127	8	956
Jubel	127	29	9	117	118	19	419
Odenwälder Blaue	52	9	38	92	104	34	329
Hindenburg	31	18	4	182	48	6	289
Deodara	84	40	3	141	15	3	286
Centifolia	33	11	12	130	55	22	273
Earl Rose	41	51	41	46	27	11	217
Preußen	9	10	—	98	60	6	183
Juli	10	10	12	69	38	1	140
Alma	16	23	3	35	27	4	108

Außerdem werden kleinere Mengen von den Sorten: Model, Kaiserkrone, Up to date, Weltwunder usw ausgeführt.

Frankreich kauft am liebsten die Sorten: Industrie, Frühe Rosen, Juli, Wohltmann, Parnassia, Deodora, Centifolia, Erdgold und Up to date;

die Schweiz: Alma, Jubel, Juli, frühe Rosen, Industrie, Preußen, Parnassia, Hindenburg, Pepo, Erdgold;

Belgien: Industrie, Odenwälder Blaue, Juli und Preußen;

England: Pepo, Alma und Jubel.

Für den Inlandsmarkt werden gesucht als **Speisekartoffeln:** Frühe Rosen, Juli, Kaiserkrone, Alma, **Direktor Johannsen**, Industrie, **Preußen**, Jubel, **Erdgold**, Rosafolia, Silesia, Weltwunder.

Als **Fabrik- und Futterkartoffeln:**

Wohltmann, **Parnassia**, **Hetman** (fr. Wloszanowskie 12). **Hindenburg**, Deodora, **Kmiec** (fr. Wloszanowskie 112), **Pepo**, Model, **Jubel**, Silesia usw.

(Die fettgedruckten Sorten sind krebsfest).

W. L. G., Ldw. Abt.

Frachtermäßigung für Exportsaatgut.

Die Großpolnische Landwirtschaftskammer teilt mit, daß vom 13. 4. 1933 in den Frachtverkehr eine Ermäßigung eingeführt wurde, nach der die Normalfrachtsätze um 30 % herabgesetzt werden. Diese gilt von allen Stationen der Polnischen Staatsbahn bis zu allen Grenzstationen für zum Export bestimmtes anerkanntes Saatgut von: Getreide, Hülsenfrüchten, Lupinen, Oelfrüchten, Gras und Klee, Kohlrüben, Mohrrüben, Wasserrüben, Runkelrüben, Pflanzkartoffeln.

Um diese Ermäßigung zu erhalten, muß jeder Sendung eine entsprechende Bescheinigung beigefügt werden, die für die Wojewodschaft Posen von der Landwirtschaftskammer in Poznań zu beziehen ist.

Die Ermäßigung ist für einfache und Expreßsendungen gültig, sowie für Stückgut und auch Waggonladungen. Wenn es sich um Saatkartoffeln handelt, gilt die Ermäßigung im Frühjahr bis zum 31. 3. und im Herbst vom 20. 9. bis 20. 10., für die anderen Bodenfrüchte dagegen für das ganze Jahr.

Zwecks Erlangung der Bescheinigung um Frachtermäßigung von der Izba Rolnicza muß man angeben: 1. den Namen der auszuführenden Bodenfrüchte, 2. die Absendestation, 3. die Grenzstation, 4. die Menge in Kilogramm, 5. die Wirtschaft, aus welcher die Sendung stammt, 6. die genaue Adresse des Absenders oder 7. die genaue Adresse der absendenden Saatgutfirma.

Die Großpolnische Landwirtschaftskammer bemerkt ausdrücklich, daß die Bescheinigung nur für anerkannte, oben angeführte Bodenfrüchte gilt.

Für die Landfrau

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Wieder kam der Mai ins Land
und zersprengt der Sorgen Band.
Kinder, Kinder, seid zur Hand,
anzuschauen seiner Gaben Fülle.
In der Heide lichtes Kleid
hat er Blumen weit und breit
eingestickt voll Herrlichkeit,
und dem Walde gab er grüne Hülle.
Lieblich singt die Nachtigall
unter blühendem Reise,
laut erklingt ihr süßer Schall. Ueberall
schmückt der Mai die Erde sich zum Preise.
Freut euch, Ihr Jungen,
Blumen sind wieder entsprungen;
singet den Reien,
froh seid und segnet den Maien!

Graf Konrad v. Kirchberg (um 1300).

Freizeit in Lowenitz.

Der Landesverband der Evangelischen Frauenhilfe ladet auch in diesem Jahre durch uns die Frauen aus den Gemeinden, die bequeme Bahnverbindung haben, zu einigen Tagen der Erholung und Vertiefung in das Schwesternheim nach Lowenitz ein. (Station: Wojciechowo, Strecke Jarocin—Gostyn.)

Die Anreise soll am Montag, dem 22. Mai, sein, die Abreise kann am Himmelfahrtstage abends oder Freitag früh erfolgen.

Es soll in den Vertiefungsstunden über den Sinn des Leidens nach Worten der Heiligen Schrift gesprochen werden. — Außerdem sollen die Anleitungen zur häuslichen Krankenpflege, die im vorigen Jahre gegeben wurden, erweitert werden.

Die Unkosten für die Tage sind möglichst gering gerechnet worden. Es sollen als Beihilfe zur Verpflegung 8 Zloty, für Einschreibegebühren 3 Zloty mitgebracht werden. Ebenso sind Bibel, Gesangbuch, Bettwäsche, Handtücher und Mundtuch mitzubringen.

Anmeldungen müssen bis Montag, 15. Mai, an den Landesverband der Evangelischen Frauenhilfe Poznań, ulica Cieszkowskiego 3, geschickt werden.

Frauenhilfe und Mutter.

Es ist selbstverständlich, daß die Arbeit der Frauenhilfe zu den Müttern ganz besondere Beziehungen hat. Sind ihre Mitglieder doch gerade die Mütter der Gemeinden. Es ist darum aber auch klar, daß Frauenhilfsarbeit ganz besonders die Not der Mütter offenbart, denn sie ist, wie kaum eine andere Arbeit in der Gemeinde, berufen, so unmittelbar an den innersten Kämpfen und dem schwersten Ringen der Mütter in der Gegenwart Anteil zu nehmen. In die Frauenhilfe kommen die Mütter mit ihren Anliegen und holen sich in den mancherlei sie bedrängenden Fragen des Lebens Rat. Sie erwarten hier eine Antwort! Es muß daher das Leben vom Evangelium her beleuchtet und Wegweisung für das Handeln gegeben werden. Welche große Verantwortung ist dadurch auf alle Frauenhilfsarbeit gelegt. Sie muß über Menschen und Menschliches hinweg die letzte Kraft für den Lebenskampf zeigen. Sie muß der Mutter in ihrer gegenwärtigen Bedrängnis Hilfe und Rat bieten. Sie muß eine Antwort haben auf alles Fragen, und ein Ziel weisen bei aller Unsicherheit. Und sie muß das tun aus tiefstem Verständnis und persönlicher Erkenntnis dieser Not und aus dem Bewußtsein, eine wirkliche Hilfe durch das Evangelium bieten zu können.

Warum ist der Dienst der Frauenhilfe an der Mutter in der Gegenwart besonders nötig?

1. In Deutschland rechnet man jährlich mit 1 Million Abtreibungen. 30 000 Frauen sterben jährlich an den Folgen der Abtreibung. Furchtbare Zahlen! Sieht es bei uns soviel anders aus? Wir haben hier keine statistische Erfassung dieser Vorgänge. Aber wer sich mit offenen Augen umsieht, lernt doch hier auch größte Not kennen. Ich habe die Seelsorge an einer großen Frauenklinik unseres Gebietes. Fast wöchentlich begegnen mir Fälle, daß Frauen wegen versuchter Abtreibung als schwerkranke Patienten eingeliefert werden. Wie manchmal habe ich erschüttert das Sterben junger, lebenskräftiger Menschen erleben müssen, die ein Opfer ihres Schrittes geworden sind. Und wieviele, die mit dem Leben davonkommen, nehmen für immer schweren körperlichen Schaden.

Aber auch welche Tiefen der Seelennot tun sich in dieser Beziehung dem Seelsorger auf. Es handelt sich ja nicht nur um eine Frage der Moral, sondern darum geht es, daß das ganze Muttersein durch solch einen Eingriff zerstört und die Mutter in ihrem tiefsten Inneren, gerade in dem, was ihr heilig und groß ist und sein muß, für immer und unheilbar getroffen wird. An Krankenbetten von Menschen, die darüber ihren Verstand zu verlieren drohten, ist mir die furchtbare Schwere dieser das gesamte Gebiet des Muttertums treffenden Not auch bei uns deutlich geworden. Da muß der Dienst der Frauenhilfe an der und für die Mutter einsetzen.

2. Wir haben ferner die Tatsache, daß man vielfach geringschätzig und ein wenig verächtlich von kinderreichen Müttern spricht. Die kinderreiche Mutter steht unter dem Spott der anderen! Bequemlichkeit und jene seichte Lebensauffassung, nach der man recht viel Glück im Leben genießen möchte, unterstützen solche Anschauungen. Sie herrschen in allen Kreisen auch unseres Volkes und bestimmen die Praxis. Man braucht sich nur einmal umzusehen: Wo sind die Kinder der jungen Ehen? Wie oft lehnt ein Hauswirt die Vermietung seiner Wohnung an eine kinderreiche Familie ab! Viel ähnliche Beispiele könnte man anführen. Das alles sind Zeichen von heruntergekommenem Muttertum. Da muß der Dienst der Frauenhilfe an der Mutter einsetzen.

3. Wir haben ferner noch immer Mütter, die nicht wissen, was sie ihrem Glauben und Volkstum schuldig sind. Und doch hängt es letztlich von der Mutter ab, ob ein seines Glaubens und Volkstums gewisses Geschlecht heranwächst oder nicht. Die Mutter, die mit ihren Kindern betet, die Mutter, die den Heranwachsenden zur Ratgeberin und Freundin wird, ist die beste Seelsorgerin der Ihren und eine starke Stütze für Haus, Volk und Kirche. Aber wo haben wir solche Mütter? Wie wenige nehmen es mit diesen großen Aufgaben ernst? Wie viele stehen müßig beiseite, weil sie niemand gelehrt hat und sie nun nicht wissen, was zu tun ist. Daß wir nicht an der Gleichgültigkeit oder Unfähigkeit der Mütter zugrunde gehen, dazu muß die Arbeit der Frauenhilfe dienen. Ein bitter nötiger Dienst!

Welcher Art muß nun aber solch Dienst sein?

1. Er muß geschehen aus dem Verantwortungsbewußtsein, das wir alle für unsere Zukunft haben. Er muß hinführen zu den tiefsten Quellen unserer Kraft und darf sich darum nicht lediglich auf äußere Hilfe beschränken. Wir müssen den Mut haben, eine große geistige, ja geistliche Offensive in Angriff zu nehmen, die vom Evangelium her mit all diesen Menschengedanken, die schließlich ein Volk ins Verderben führen, aufräumt und den Willen des Volkes zu einem starken, lebensvollen Wachstum in der Zukunft weckt. Mutterdienst der Frauenhilfe ohne Bibel ist undenkbar. Zurück zur Bibel! Das ist der erste Ruf des Mutterdienstes der Frauenhilfe: Lernt sie kennen, verstehen und lieben. Und holt euch dann aus der Bibel die Abwehrkräfte zum Lebenskampf der Gegenwart. Darum nutzt die Gelegenheiten, die dazu geboten werden.

2. Aber wir gehen noch einen Schritt weiter. Wir haben es ja mit Müttern und solchen, die es werden wollen, zu tun. Der Mutterdienst will sie ausrüsten für ihre besonderen Aufgaben und sie auch in der Erfüllung und Bewältigung der mehr oder weniger äußeren Aufgaben ihres Muttertums geschickt machen. An der Bildung der Frau für ihre besonderen Aufgaben als Mutter hat es vielfach gefehlt und fehlt es noch heute. Mütterbildung ist das Ziel

der Frauenhilfe. Wir wollen dahin kommen, daß Mütterkurse in jeder Frauenhilfe durchgeführt werden. Es soll ein Dienst werden, der von kleinen Kreisen aus die Gesamtheit unserer Frauenwelt erfaßt und das Bewußtsein für die Herrlichkeit des Muttertums wieder erwachen läßt.

3. Und schließlich verlangt solch ein Dienst noch ein Drittes. Wir wissen, welche Last vielfach auf den Müttern liegt. Wer wollte es wagen, ihnen noch größere Lasten und größere Verantwortung aufzuladen, ohne die Last zu erleichtern. So ist mit dem Mutterdienst unmittelbar die Muttererholungsfürsorge verbunden. Das ist nicht eine reine Maßnahme der Gesundheitsfürsorge, sondern sie will neben körperlicher Erholung der Mutter auch Gelegenheit geben, in der Stille und Abgeschiedenheit ihrem Gott zu begegnen. — 15000 Müttern hat die Frauenhilfe in Deutschland im Jahre 1932 helfen können. Bei uns ist diese Arbeit erst in den Anfängen. Um unserer Mütter, um unserer Zukunft willen, dürfen auch wir nicht daran vorübergehen.

Frauenhilfe und Mütter! Welche reichen Beziehungen haben sie zueinander. Frauenhilfe ist Mutterdienst. Damit aber Dienst an der Gemeinde, Dienst an der Kirche! Dienst an unserer Zukunft! Und darum soll solch Dienst beachtet werden. Wenn am 14. Mai der Muttertag die Evangelischen auch unseres Gebietes ruft, an die Verantwortung, die sie den Müttern gegenüber haben, zu denken, dann soll solch Ruf verständnisvolles Echo in den Herzen und Häusern finden.

Wir brauchen einen Muttertag in jeder Gemeinde unseres Gebietes, denn wir brauchen auch bei uns die Pflege rechten, wahren Muttertums. Wir brauchen Mütter, die durch die Wirren und Verirrungen der Gegenwart sicher ihren Gott gegebenen Weg gehen, und wir brauchen vor allem auch Männer, die mit ihnen zusammen diesen Weg gehen. Da liegen für uns große Aufgaben.

Der Landesverband der Evangelischen Frauenhilfe (Posen, Cieszkowskiego 3) ruft zur Mitarbeit auf! Er ist gern bereit, weitere Auskunft zu geben, und wo es gewünscht wird, Vorschläge für die Ausgestaltung eines Muttertages zu machen, damit Anfang Mai dieser Gedanke in recht vielen Gemeinden lebendig werde. Er bittet alle Frauenhilfen und alle Herren Pastoren um ihre verständnisvolle Mitarbeit und tatkräftige Unterstützung bei dieser wichtigen und lebensnotwendigen Arbeit. Es darf aber der Mütterdienst nicht auf den Muttertag oder die ersten Maiwochen beschränkt bleiben, sondern muß wirksame Förderung in allen Kreisen das ganze Jahr hindurch erfahren. Eine Offensive der Tat und des Glaubens muß den Kampf mit allen Hemmungen und Schwierigkeiten, mit Menschenmeinung und Volksurteil aufnehmen und ihnen das große „Dennoch“ des Glaubens entgegensetzen.

Pfarrer Schwerdtfeger.

Rhabarber.

Rhabarber ist eines der ersten Erzeugnisse, die uns der Garten im Frühjahr bietet. Wir unterscheiden beim Anbau den weniger guten, grünstieligen und den verbesserten rotstieligen. Am zartesten sind die Stengel in den Monaten April bis Juni. Man kann vielerlei köstlich erfrischende und wohlschmeckende Gerichte daraus herstellen. Bei der Zubereitung ist im allgemeinen zu beachten, daß man die Stengel nach gründlichem Waschen in nicht zu lange, gleichmäßige Stücke schneidet. Das Schälen oder Abziehen des Rhabarbers ist unnötig und fördert nur das Zerfallen der Stücke, wodurch die Speisen leicht unansehnlich werden. Das untere rosige Stielende ist besonders zart und sollte niemals abgeschnitten werden. Man hört manchmal, daß zur Bindung der Säure dem Rhabarber Natron zugesetzt werden könne. Das ist jedoch zu vermeiden, weil dadurch der Vitamingehalt vermindert wird. Es ist auch nicht richtig, den Rhabarber vor der Zubereitung abzubrühen; denn durch das Brühwasser werden wertvolle Bestandteile ausgelaugt. Es folgen nun einige Rezepte (Berechnung für 4 Personen):

Rhabarbersuppe mit Ei. 1½ Ltr. Wasser, 500 g Rhabarber, Saft und Schale von einer Zitrone, 40 g Kartoffelmehl oder Mondamin, 1 Ei, 175 g Zucker. Der Rhabarber wird mit dem Wasser und der Zitronenschale gar gekocht, dann gibt man das mit kaltem Wasser angerührte Kartoffelmehl hinein, läßt es aufkochen, quirlt in der Terrine das Ei mit dem Zucker schaumig und gibt langsam die heiße Suppe dazu. Abschmecken mit Zitronensaft.

Rhabarbersuppe mit Grießklößen. 1½ Ltr. Wasser, 175 g Zucker, Saft und Schale von einer Zitrone, 500 g Rhabarber, 1 Eßlöffel Kartoffelmehl. Grießklöße (Brandteig) aus ⅛ Ltr. Milch, 40 g Butter, Salz, 40 g Zucker, 65 g Grieß, 1 Ei. Wasser, Zucker, Zitronenschale aufkochen, den Rhabarber hineingeben, und wenn er gar ist, die Suppe mit Kartoffelmehl dicken. Die Grießklöße in Salzwasser gar kochen und in die Suppe geben.

Rhabarberkompott. 500 g Rhabarber, ¼ Ltr. Wasser, 200 g Zucker, Saft und Schale von einer Zitrone, 1 Eßlöffel Kartoffelmehl. Das Wasser wird mit Zucker und Zitronenschale aufgekocht und der Rhabarber darin gar geschmort. Dann nimmt man die Stücke heraus, dickt den Saft mit dem Kartoffelmehl, schmeckt mit Zitronensaft ab und gibt ihn über das Kompott. Bei größeren Mengen schmort man den Rhabarber nicht auf einmal in der Lösung gar, sondern gibt erst einen Teil hinein und nach dem Garwerden und Herausnehmen den übrigen.

Rhabarbergrütze. ½ Ltr. Wasser, 375 g Rhabarber, 200 g Zucker, Saft und Schale von einer Zitrone, 125 g Grieß. Der Rhabarber wird mit Zucker, Wasser, Zitronenschale gar geschmort. Dann gibt man den Zitronensaft hinein, kocht den Grieß unter Rühren etwa ¼ Stunde darin, gibt die Grütze in kalt ausgespülte Flammeriformen und stürzt sie nach dem Erkalten. Man gibt dazu Vanillesoße oder süße Milch

Rhabarberspeise I. 1 Ltr. Rhabarberkompott, 70 g Mondamin, 30 g süße und einige bittere, geriebene Mandeln, 2 Eier. Das gut abgeschmeckte Rhabarberkompott wird durch ein Sieb gestrichen, aufgekocht, das Mondamin mit den Eigelb und etwas kaltem Wasser angerührt hineingegeben und gar gekocht. Dann gibt man die Mandeln dazu, zieht den steifen Eierschnee unter und füllt die Speise in Glasschalen. Man ißt Vanillesoße dazu.

Rhabarberspeise II. ½ Ltr. Rhabarberkompott, ½ Ltr. Milch, 1 Stück Vanille, 60 g Zucker, 30 g Mehl, 3 Eigelb und 3 Eierschnee. Das Rhabarberkompott gibt man in eine Glasschale und darüber einen Flammeri aus den übrigen Zutaten. Verzieren mit Makronen und Rhabarberstückchen.

Rhabarbergelee. 500 g Rhabarber, 200 g Zucker, ¼ Ltr. Wasser, Saft und Schale von einer halben Zitrone, 6 Blatt rote oder weiße Gelatine. Man bereitet aus den ersten Zutaten Rhabarberkompott und gibt in den heißen Saft die kalt eingeweichte, ausgedrückte Gelatine. Gut umrühren, über die Rhabarberstückchen geben. Dann füllt man die Speise in Glasschalen und läßt sie steif werden, was etwa einen halben Tag dauert. Man gibt Vanillesoße oder Schlagsahne dazu.

Rhabarberkuchen. Für einen Hefeblechkuchen rechnet man 2½ kg Rhabarber und 750 g bis 1 kg Zucker. Der Kuchen wird nach dem Ausrollen und Aufgehen mit zerlassener Butter bestrichen und mit Semmelkrume bestreut. Der mit dem Zucker vermengte Rhabarber wird darauf getan und der Kuchen sofort gebacken. Man kann vor dem Backen auch einen Guß aus 2 Ltr. Milch, 150 g Grieß, 300 g Zucker, 3 Eigelb, 3 Eierschnee darüber geben. Zubereitung des Gusses wie bei Flammeri.

(Schluß folgt).

„Erstlingskleidung“. Alles, was ein Baby im 1. Lebensjahr haben muß, wird in neuen Mustern, Schnittformen und Techniken im neuerschienenen Beyer-Band 266 gezeigt. Sämtliche Schnitte und Arbeitsproben auf dem beigefügten großen Doppelschnittbogen. Das nützliche Heft, das sich ganz besonders als Geschenk für die künftige Mutter eignet, kostet 1,20 Rm. Erhältlich in jeder Buchhandlung.

„Wollenes für Kinder“. Reizende Modelle für Jungen und Mädels, vom Säuglingsalter bis zu 9 Jahren zeigt in reicher Auswahl der soeben erschienene Beyer-Band 278. Preis 0,50 Pfg. Alle Kleidungsstücke sind in leichter Ausführung für kühlere und wärmere Tage, teils gehäkelt, teils gestrickt aufgeführt. Jede Mutter ist beglückt, über eine derartige Fülle von Anregungen, die dieses Heft vermittelt. Leicht faßliche Anleitungen, viele Bilder. Großer Arbeitsbogen liegt bei.

Vereinskalender.

Nachstehende Versammlungen sind für die Landfrauen wichtig. Nähere Angaben stehen im Vereinskalender auf Seite 305.

Kreisverein Rawitsch: Frauenversammlung 14. 5., **Kreisverein Wollstein:** Frauenversammlung 21. 5., **Frauenausschuß Briesen:** 7. 5., **Frauenausschuß Markstädt:** 12. 5., **Frauenausschuß Lopienno:** 13. 5.

Pferdenamen.

Um eine Aenderung der Pferdenamen, die für die Armee aufgekauft werden, auszuschalten, schlägt die Hauptorganisation der Pferdezuchtvereinigungen in Polen (Naczelna Organizacja Związków hodowli koni w Polsce) vor, die Pferde mit folgenden Anfangsbuchstaben zu benennen:

Jahrgang 1930 mit dem Anfangsbuchstaben C
„ 1931 „ „ „ D
„ 1932 „ „ „ E
„ 1933 „ „ „ F usw.

Roggendurchschnittspreis.

Der Durchschnittspreis der im Monat April 1933 veröffentlichten Richtpreise für Roggen beträgt pro dz 17,785 Zloty.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V. Abt. V.

Allerlei Wissenswertes

Ein Ratschlag.

Bete und arbeite! Das ist ein alter schöner Spruch. Man sollte ihm aber noch zwei Wörtlein beifügen: „und denke!" Mechanisches Beten ist Papageientum, und wer hinter dem Pflug, ohne seine Arbeit zu bedenken, einhergeht, ist nicht mehr wert, als der ihm vorausschreitet.

Markstammkohl als Zwischenfrucht.

Wird Markstammkohl als Zwischenfrucht angebaut, so empfiehlt es sich, die Pflanzen im Gartenbeet heranzuziehen und auf das Feld zu verpflanzen. Die Pflanzen gewinnen dadurch nicht nur einen Vorsprung, sondern man kann inzwischen auch den Boden besser bearbeiten und von Unkraut reinigen. Die Pflanzen dürfen jedoch im engen Bestand des Saatbeetes nicht zu alt werden, weil dann im Strunk Krümmungen auftreten, die schlechte Standfestigkeit sowie Neigung zur Verholzung an den Knickstellen verursachen. Mit 40—60 g gut keimfähigen Samen können Pflanzen für 1 Morgen herangezogen werden.

Wann sollen Weiden gedüngt werden?

Es ist nicht ratsam, die Weiden im Frühjahr mit Stickstoff zu düngen, weil sehr leicht gröbere Düngerkörner liegen bleiben, die schwere, nicht selten tödlich verlaufende Vergiftungserscheinungen bei Aufnahme durch die Tiere hervorrufen können. Will man während der Weidezeit eine Düngung geben, so wird sie in flüssiger Form verabreicht. Man füllt zu diesem Zwecke eine leergemachte Jauchegrube mit Wasser und löst darin den für die Weide bestimmten Dünger auf. Will man sich auch diese Arbeit ersparen, so wird man ihn erst nach dem Abweiden streuen.

Verschlag bei Pferden.

Bei feuchter warmer Witterung, wo das junge Gras geil emporschießt, tritt oft bei Pferden der schwereren Schläge Verschlag auf. Kleebesatz der Weide erhöht die Gefahr. Bei aufgefahrenem Dung oder Kartoffelkraut muß der junge Grashalm oft eine Schicht durchwachsen, in der ihn kein Sonnenschein trifft. Diese jungen Grasspitzen enthalten dann wenig Blattgrün und können schädlich wirken. Es ist bekannt, daß auch üppig gewachsenes Schmetterlingsblütlergemenge nicht ungefährlich für Pferde in dieser Beziehung ist.

Um die Gefahr zu beseitigen, ist es ratsam, die Fohlen erst auf älteres Gras zu lassen. Auch das Einstellen der Fohlen nachts im Stall und Austrieb auf nicht mehr mit Tau bedeckte Weide würde die Gefahr mindern. Die Fohlen fressen das abgetrocknete, nicht mehr so schmackhafte Gras langsamer und nicht in solch großen Mengen.

Ein schonungsbedürftiges Tier.

„Giftig bin ich nicht, Kinder beiß' ich nicht,
Wurzeln nag' ich nicht, nach Blumen frag' ich nicht;
Würmlein und Schnecken, die laß' ich mir schmecken.
Ich sitz' in dunklen Ecken und bin so gar bescheiden,
Doch keiner kann mich leiden. Das betrübt mich in meinem Sinn.
Kann ich dafür, daß ich häßlich bin?

(Auflösung in der nächsten Nummer.)

Kann der Landwirt seine Schweine gegen Rotlauf selbst impfen?

Ein wirksames Mittel gegen Rotlauferkrankung ist nur eine Schutzimpfung, bei der die Tiere neben dem Rotlaufserum auch mit Rotlaufkulturen geimpft werden. Eine Impfung mit Rotlaufkulturen darf aber nur ein Tierarzt vornehmen. Falls ein Landwirt aus finanziellen Gründen nicht imstande ist, eine solche Schutzimpfung durch den Tierarzt vornehmen zu lassen, sollte er wenigstens das Rotlaufserum im Betriebe vorrätig halten, um sofort beim Auftreten der Krankheit die Tiere impfen zu können.

Die Tiere müssen scharf beobachtet werden, um sofort beim geringsten Verdacht einer Erkrankung die Heilimpfung vorzunehmen. Bei der Ausführung der Impfung sind folgende Einzelheiten zu beachten: Nachdem die einzelnen Teile der Spritze mit der Impfnadel ausgekocht worden sind (ungefähr 5 Minuten), wird die Spritze nach dem Erkalten zusammengesetzt. Nach dem Oeffnen der Serumflasche wird das Serum nicht aus der Flasche selbst in die Spritze gezogen, sondern man gießt die erforderliche Serummenge vorher in ein sauberes Gefäß (Tasse oder ähnliches), damit das Serum in der Flasche nicht verunreinigt wird. Die Flasche wird sofort wieder gut verschlossen. Die Impfung erfolgt unter der Haut, am besten am Grunde des Ohres. Die Impfstelle wird vorher mit einem sauberen, trockenen Lappen abgerieben. Die erforderlichen Serummengen richten sich nach dem Gewicht der Schweine und danach, ob sie bereits krank erscheinen oder nur in der Nähe kranker Tiere gelegen haben. Bereits erkrankte Tiere erhalten folgende Serummengen: Tiere im Gewicht bis 30 kg — 15 ccm Serum, Tiere im Gewicht bis 40 kg — 20 ccm Serum, Tiere im Gewicht bis 50 kg — 25 ccm Serum und so fort für jede weiteren 10 kg Lebendgewicht 5 ccm Serum mehr. Noch muntere Schweine, die sich in der Nähe erkrankter Tiere aufgehalten haben, erhalten die Hälfte der angegebenen Mengen. Falls sich bereits erkrankte Schweine nach der ersten Einspritzung nicht bessern, kann diese ohne Gefahr in Abständen von 3—5 Stunden mehrmals wiederholt werden. Rotlaufserum muß im Keller trocken, dunkel und frostfrei aufbewahrt werden; es hält sich dann ein Jahr lang.

Nutzen der Schwalbe.

Eine einzige Schwalbe braucht am Tage rund etwa 500 Stubenfliegen, von kleinen Mücken noch viel mehr. Eine Schwalbenfamilie verzehrt während eines einzigen Sommers mindestens 300 000 Kerbtiere.

Wie schärfe ich die Rasierklinge vom Rasierapparat?

Man nehme ein Trinkglas von etwa 5½ cm Weite mit geeigneter Innenfläche und feuchte das Glas an. Hierauf lege man die Rasierklinge in das Glas und schärfe sie in gewohnter Weise, indem man sie nur wenig an das Glas andrückt. Man wird mit Erstaunen feststellen, daß die Rasierklinge gut schneidet.

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond

vom 7. bis 13. Mai 1933.

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
7	4,18	19 36	16,28	2,55
8	4.16	19 37	18 10	3, 7
9	4.15	19 39	19,47	3,24
10	4.13	19 40	21,24	3 47
11	4.11	19 42	22,50	4,20
12	4, 9	19 44	23,55	5,13
13	4, 8	19.45	—	6,27

Mond als Regenanzeiger.

Unter Mond-Halo versteht man einen hellen Kreis um den Mond. Ist dieser Kreis eng, so bringt er Niederschläge. Ein weiter Kreis verkündet gute Witterung.

Fachliteratur

Tierkauf und Währschaftsgesetze u. d. Bürg. Ges.-Buch. Von Dr. G. L. Lammann, München. Preis Rm. 2.40. Verlag Karl Zeleny & Co., München N. 23. Nicht nur in Kreisen der Landwirtschaft, sondern auch in den Kreisen, die irgendwie mit dem

Tierhandel zu tun haben, fehlt oft die genaue Kenntnis der einschlägigen Gesetze. Diese nun allen Kreisen wirklich gemeinverständlich nahe zu bringen, ist das besondere Verdienst dieses Buches. Es geht auch auf die Gewährsmängel ausführlich ein und gibt wichtige Hinweise für den Kauf und Verkauf. Die Schrift hilft viele Schäden, die aus Unwissenheit oder Fahrlässigkeit entstehen können, verhüten.

Die Schätzungsgrundlagen bei Hagelschäden. Von Dr. W. Rohrbeck und Ob.-Reg.-Rat Dr. O. Schlumberger, Mitgl. d. Biol. Reichsanstalt f. Land- u. Forstwirtschaft. Mit 15 Tafeln. Verl. P. Parey, Berlin SW. 11, Hedemannstraße 28/29. Steif brosch. Rm. 8.—. — Die Verfasser, die seit über 20 Jahren in theoretischem Studium und praktischer Arbeit das Gebiet der Hagelabschätzung behandelt haben, legen in diesem Buche ihre Erfahrungen unter Verwertung der neuesten Forschungen — vor allem der Biologischen Reichsanstalt in Berlin-Dahlem — nieder und geben in einem Anhang von 15 Tafeln völlig neuartige photographische Aufnahmen der Hagelschäden an Feld- und Gartenfrüchten in den verschiedenen Entwicklungsphasen der Pflanzen wieder. Das Buch ist für die Hagelschätzer, die landwirtschaftlichen Lehr- und Bildungsstätten, die praktische und theoretische Landwirtschaft unentbehrlich.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 2. Mai 1933.

4% Pos. Landschaftl. Konvertier.-Pfdbr	38.— zł	4% Präm.-Investierungsanleihe (1. 5.)	100.— zł
4½% (früh. 6%) Roggenrentenbr der Pos. Ldsch. p. dz (1. .)	5.— zł	5% staatl. Konv.-Anl	42.25 zł
4½% (früher 8%) Dollarrentbr. d. Pos. Ldsch. pro Doll. (1.5.)	30.— zł	1½% (früh. 8%) amort. Dollarpfandbriefe..	42.50 zł
4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $)	50.— zł	3% poln. Bau-Prämien-Anleihe (1 Stck. à zł 50)	39.—

Kurse an der Warschauer Börse vom 3. Mai 1933.

5% staatl. Konv.-Anl....	43.—	1 Pfd. Sterling = zł	29.75-29.73
100 franz. Frk. = zł...	35.11	100 schw. Franken = zł	172.35
1 Dollar = zł	7.50	100 holl. Gulden = zł	358.65
		100 tschech. Kronen (29.4.)	26.54

Diskontsatz der Bank Polski 6%.

Kurse an der Danziger Börse vom 3. Mai 1933.

1 Dollar = Danz. Guld (2. 5.)	4.40	100 Złoty = Danziger Gulden	57.37
1 Pfd. Stg. = Danz. Gld...	17.25		

Kurse an der Berliner Börse vom 3. Mai 1933.

100 holl. Gld. = dtsch. Mark	169.80	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsr. für 100 RM 1—90 000.— = dtsch. Mk.	364.—
100 schw. Franken = dtsch. Mark	81.55	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosungsr. für 100 RM = deutsche Mk.	13⅜
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	14.175	Dresdener Bank	61.25
100 Złoty = dtsch. Mark	47.45	Dtsch. Bank u. Diskontoges.	67.—
1 Dollar = dtsch. Mark	3.62		

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar				Für Schweizer Franken			
(27. 4.)	8.10	(1. 5.)	7.60	(27. 4.)	172.30	(1. 5.)	172.40
(28. 4.)	8.12	(2. 5.)	7.50	(28. 4.)	172.30	(2. 5.)	172.35
(29. 4.)	7.90	(3. 5.)	—.—	(29. 4.)	172.35	(3. 5.)	—.—

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse 27. 4. und 28. 4. —.—, 29. 4. 8.10, 1. 5. 8.05, 2. 5. 7.65, 3. 5. —.—.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale vom 4. Mai 1933.

Seit dem letzten Marktbericht ist die Lage auf dem Buttermarkte insofern geändert, als die Preise zwar noch eine Kleinigkeit gesunken sind, der Absatz dagegen hat sich doch verbessert, da einerseits der billige Preis den Konsum vergrößert hat, andererseits auch einige Großbäckereien „Stallbutter" zum Einlagern kaufen. Es ist zu hoffen, daß das Pfingstfest einige Belebung bringt, so daß die Preise trotz vermehrter Produktion nicht weiter sinken.

Es wurden in letzter Woche folgende Preise gezahlt:

Posen, Kleinverkauf: 1,60, engros 1,25 Złoty pro Pfund. Die übrigen inländischen Märkte zirka 1,30 Złoty.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 4. Mai 1933.

Für 100 kg in zł fr. Station Poznań.

Transaktionspreise:

Roggen 190 to	18.00

Richtpreise:

Weizen	35.50 - 36.50
Roggen	17.75—18.00
Mahlgerste 681 - 691 g/l	14.25—15.00
Mahlgerste 643 662 g/l	13.75—14.25
Hafer	11.25—11.75
Roggenmehl (65 %) .	27.50—28.50
Weizenmehl (65 %) .	55.00 - 57.00
Weizenkleie . . .	9.00—10.00
Weizenkleie (grob) .	10.25—11.25
Roggenkleie	8.75 - 9.50
Sommerwicke . . .	11.50—12.50
Peluschken	11.00—12.00
Viktoriaerbsen . . .	21.00—23.00
Speisekartoffeln . . .	1.70—1.90
Fabrikkartoff. pro kg %	11.00
Seradella	10.00—11.00
Blaulupinen	6.00—7.00
Gelblupinen	8.00—9.00
Senf	46.00—52.00

Gesamttendenz ruhig: Nach dem Urteil der Börse war die Tendenz für Roggen, Weizen, Mahlgerste, Hafer, Roggen- und Weizenmehl ruhig. Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 280, Weizen 90, Roggenkleie 31, Weizenkleie 25 t.

Futterwert-Tabelle

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr)

***) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.**

Futtermittel	Preis per 100 kg	Gehalt an		Preis in Złoty für 1 kg		
	zł	Gesamt-Stärkewert %	Verd. Eiweiß %	Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß	Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
Kartoffeln	2,10	19,7	0,9	0,10	—	—
Roggenkleie	10,—	46,9	10,8	0,21	0,92	0,59
Weizenkleie feine	10,50	48,1	11,1	0,22	0,95	0,61
Gerstenkleie	11,—	47,3	6,7	0,23	1,64	1,03
Reisfuttermehl 24/28%	18,—	68,4	6,—	0,26	3,—	1,95
Mais	20,—	81,5	6,6	0,24	3,05	1,89
Hafer mittel	12,—	59,7	7,2	0,20	1,66	0,93
Gerste mittel	14,—	72,—	6,1	0,19	2,29	1,21
Roggen mittel	18,—	71,3	8,7	0,25	2,07	1,34
Lupinen, blau	6,—	71,—	23,5	0,08	0,26	0,05
Lupinen, gelb	8,—	67,3	30,6	0,12	0,26	0,13
Ackerbohnen	14,—	66,6	19,3	0,21	0,73	0,47
Erbsen (Futter)	14,50	68,6	16,9	0,21	0,86	0,54
Seradella	11,—	48,9	13,8	0,22	0,80	0,54
Leinkuchen*) 38/42% ..	23,75	71,8	27,2	0,33	0,87	0,70
Rapskuchen*) 36/40% .	17,—	61,1	23,—	0,28	0,74	0,56
Sonnenblumenkuchen*) 50%	20,50	68,5	30,5	0,30	0,67	0,54
Erdnußkuchen*) 55% ..	29.—	77,5	45,2	0,37	0,64	0,56
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50% ..	27,75	71,2	38,—	0,39	0,73	0,64
Kokoskuchen*) 27/32% .	25,—	76,5	16,3	0,33	1,53	1,16
Palmkernkuchen*) 21/23%	23,—	70,2	13,1	0,33	1,76	1,31
Sojabohnenschrot extrahiert 46%	26,50	73,3	40,7	0,36	0,65	0,56

****) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.**

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft
Poznań, den 4. Mai 1933. Spółdz. z ogr. odp.

Posener Wochenmarktbericht vom 2. Mai 1933.

Bei prächtigstem Maiwetter war der am Dienstag auf dem Jersitzer Markt abgehaltene Wochenmarkt recht gut beschickt. Der Gemüsemarkt lieferte eine reiche Auswahl zu nachstehenden Preisen: Rhabarber das Bund 30—35, Kohlrabi 50—60, Radieschen 20, Petersilie, Dill 10—15, Gurken das Stück 0.60—1.20, Salat der Kopf 15—20, Spinat das Pfund 15—35, Mohrrüben 20, rote Rüben 10—15, Zwiebeln 15—20, Kartoffeln 3—4, Schwarzwurzel 40, Sauerampfer 30, das Pfund Aepfel 0.60—1.40, Backobst 1—1.10, Backpflaumen 1.20—1.30, Apfelsinen das Stück 60—80, Bananen 60—80, Zitronen 10, Spargel das Bündchen 65—80, Wruken 10—15, Rotkohl 20. — Auch Molkereiprodukte waren reichlich vorhanden; man forderte für Tafelbutter 1.60—1.70, für Landbutter 1.40, Weißkäse 30—35, Milch das Liter 22, Sahne das Viertelliter 35, die Mandel Eier 1 Złoty. — Die Fleischstände zeigten ein reichliches Angebot zu folgenden Preisen: Schweine-

fleisch 80—95, Rindfleisch 60—90, Hammelfleisch 60—70, Kalbfleisch 80—1.40, gehacktes Rind- und Schweinefleisch 90, Schmalz 1.40, roher Speck 95, Räucherspeck 1.20, Kalbsleber 1.20—1.30, Schweineleber 90 Groschen. — Geflügel und Fische gab es in geringer Auswahl; man zahlte für Hühner 3.50—4, Tauben das Paar 1.20—1.60. Das Pfund Weißfische kostete 40—80, grüne Heringe 35, Hechte 1—1.20, Schleie und Karpfen 1.30, Barsche 80—1.20, Salzheringe das Stück 13—15 Groschen.

Schlacht- und Viehhof Poznań vom 2. Mai 1933.

Auftrieb: 1035 Rinder, 1900 Schweine, 750 Kälber, 45 Schafe, zusammen 3750.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten.)

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 64—68, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 56—60, ältere 48—52, mäßig genährte 38—42. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 58—62, Mastbullen 50—54, gut genährte, ältere 40—44, mäßig genährte 36—38. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 60—66, Mastkühe 54—58, gut genährte 36—40, mäßig genährte 24—32. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 64—66, Mastfärsen 56—60, gut genährte 48—52, mäßig genährte 38—42. — Jungvieh: gut genährtes 38—42, mäßig genährtes 34—38. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 66—70, Mastkälber 56—60, gut genährte 48—52, mäßig genährte 40—44

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 60—64, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 50—54.

Mastschweine: vollfleischige, von 120—150 kg Lebendgewicht 100—102, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 96—98, vollfleischige von 80—100 kg Lebendgewicht 90—94, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 86—90, Sauen und späte Kastrate 86—96.

Marktverlauf: ruhig.

Persönliches.

August Maaß, Wilhelmsau †.

Am Montag, dem 3. April d. Js., ist August Maaß, Wilhelmsau, im gesegneten Alter von 86 Jahren von uns geschieden. Mit Herrn Maaß ist ein Mann dahingegangen, der durch Jahrzehnte hindurch als der Führer in seinem Heimatbezirk galt und sehr segensreiche Arbeit um die Erhaltung der wirtschaftlichen Selbständigkeit und Förderung seines Berufsstandes geleistet hat. August Maaß entstammt einer alten Bauernfamilie und wurde am 23. März 1847 in Glienke in Mecklenburg-Strelitz als der jüngste einer zahlreichen Geschwisterschar geboren. Ursprünglich sollte er Lehrer werden. Doch bald erkannte er, daß die Aussichten, eine Stellung zu erhalten, höchst ungünstig waren und sattelte daher um, um nach der üblichen Ausbildungszeit als Eleve den Beruf des Wirtschaftsbeamten zu ergreifen. Von seiner Tüchtigkeit zeugt die Tatsache, daß er 17 Jahre auf seiner ersten Stellung tätig war und 6 Jahre auf der zweiten. Nach der Verheiratung erwachte in ihm der Wunsch sich selbständig zu machen. Im Jahre 1889 siedelte er sich in Wilhelmsau im Kreise Wreschen als einer der ersten an. Die Felder der jungen Ansiedler waren im schlechten Zustande und auch ihre finanzielle Leistungsfähigkeit war schwach, zumal die Lage der Landwirtschaft damals ebenfalls ungünstig war. Da erkannte August Maaß, daß es nur auf genossenschaftlichem Wege möglich war, billigen Kredit zu beschaffen und die unerfahrenen Mitglieder in Kreditangelegenheiten zu beraten. Im Jahre 1896 wurde daher die Spar- und Darlehnskasse Wilhelmsau gegründet, deren Vorstandsmitglied und Schatzmeister Herr Maaß 5 Jahre hindurch war. Um eine bessere Verwertung der Molkereiprodukte zu erzielen, trat er für die Gründung einer Molkereigenossenschaft ein. Im Jahre 1897 wurde dieser Plan verwirklicht. Als Vorsitzender des Vorstandes hat er dieses Unternehmen über die schwersten Anfangsjahre geleitet. Nun galt es noch, ein Unternehmen zu schaffen, das den Bezug und den Absatz, also den ganzen Warenverkehr des Landwirts erstreckte. Dieser Plan fand seinen Niederschlag in der im Frühjahr 1898 erfolgten Gründung des „Deutschen Kaufhauses“, heute „Consum“ in Wreschen, dessen Vorstandsmitglied August Maaß wurde. Im Jahre 1903 wurde er in den Aufsichtsrat dieses Unternehmens gewählt, dem er bis zu seinem Tode angehörte.

Aber nicht nur für die wirtschaftliche Förderung seiner Berufsgenossen hatte er ein großes Interesse, sondern auch für die berufliche Weiterbildung. So war es selbstverständlich, daß er dem im Jahre 1897 gegründeten landwirtschaftlichen Verein Sendschau—Wilhelmsau großes Interesse entgegenbrachte Bald wurde er dessen stellvertretender Vorsitzender. Dieses Amt hatte er über 2 Jahre inne. Als dann im November 1919 der Verein in den Bauernverein Wilhelmsau und Umgegend umgewandelt wurde, wurde August Maaß zum Vorsitzenden gewählt. Infolge seines vorgeschrittenen Alters legte er im Jahre 1921 dieses Amt nieder. Aber auch weiterhin brachte er der Vereinsarbeit großes Interesse entgegen. Nur selten versäumte er eine Vereinssitzung, und immer fand sein reger Geist Anhaltspunkte, um in die Aussprache eingreifen zu können. Die Schilderung seiner Tätigkeit für das Wohl der Allgemeinheit wäre unvollständig, wenn nicht noch erwähnt werden würde, daß er auch den Behörden bei Wegebauten und anderen öffentlichen Maßnahmen zur Hebung der Wirtschaft mit wertvollen Ratschlägen diente.

August Maaß war ein Mann seiner Zeit, der die Forderungen seiner Zeit nicht nur erkannte, sondern sie auch durchzuführen verstand. Eine aufrichtige, vornehme Gesinnung zeichnete ihn aus, die Kleinmut und Verzagtheit verachtete. Immer war er bereit, seine Person in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Mit der größten Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue verwaltete er Jahrzehnte hindurch seine vielen Aemter, niemals dabei seinen persönlichen Vorteil suchend. Das, was sterblich an ihm war, haben wir der Erde nach einem arbeitsreichen, langen Leben wieder zurückgegeben. Das Bild des Entschlafenen aber und das, was seinen eigentlichen Wert bedeutete, bleibt unserem Gedächtnis als das eines mutigen Vorkämpfers für unser Genossenschafts- und landw. Vereinswesen unauslöschlich erhalten. Wohl nicht besser kann die heutige Generation sein Andenken ehren und hochhalten, als wenn sie es für ihre oberste Pflicht betrachtet, in seinem Geiste fortzuschaffen und die von ihm mitbegründeten Werke weiter auszubauen.

Am 29. April d. Js. verschied nach langem, schwerem Leiden unser langjähriges Aufsichtsrats-Mitglied

Herr

Karl Kleine

Łekno.

Wir verlieren in dem so plötzlich Dahingeschiedenen ein treues Mitglied, das stets bemüht gewesen ist, die Interessen der Viehverwertungsgenossenschaft wahrzunehmen, und dem wir über das Grab hinaus ein treues Andenken bewahren werden.

Janowiec, den 2. Mai 1933. (361

Aufsichtsrat und Vorstand der
Viehverwertungsgenossenschaft, Janowiec.

Am 29. April d. Js. verschied nach langem Krankenlager unser lieber Stellvertreter - Vorsitzende des Aufsichtsrates,

Herr Karl Kleine.

Wir verlieren in dem Entschlafenen einen treuen Berater und Förderer unserer Genossenschaft. Die Lücke, welche der Tod gerissen hat, wird schwer auszufüllen sein.

Die Genossenschaft wird ihm auch über das Grab hinaus ein treues Andenken bewahren.

Vorstand und Aufsichtsrat (358
der Molkereigenossenschaft Łekno.

Am 29. April d. Js. verschied nach schwerer Krankheit der langjährige Vorsitzende unseres Bauernvereins, der Landwirt

Herr Karl Kleine

im Alter von 42 Jahren

Wir verlieren in dem Entschlafenen einen unermüdlichen Vorkämpfer und Berater in allen wirtschaftlichen und kulturellen Belangen.

Seine Verdienste um unsern Verein sichern ihm ein treues Gedenken in unseren Herzen auch über das Grab hinaus.

Lekno, den 30. April 1933 (357

Orts-Bauern-Verein Łekno.

Am Sonnabend, dem 29 April 1933, früh 8 Uhr verstarb nach langem, schwerem Leiden im Krankenhause zu Wongrowitz unser Vorstandsmitglied

Herr Karl Kleine

im 42. Lebensjahre.

Wir betrauern in dem Verblichenen einen lieben, stets hilfsbereiten Freund, der, ausgestattet mit hohen Geistesgaben, sein unentwegtes Interesse für die Bestrebungen unseres Vereins in erfolgreichster Weise allezeit betätigte.

Die bezwingende Freundlichkeit seines Wesens, sein edler, vornehmer Charakter hatten uns den teuren Entschlafenen besonders lieb und wert gemacht.

Sein Hinscheiden läßt in unseren Herzen eine unausfüllbare Lücke zurück, seine Verdienste um unsern Verein sichern ihm ein unauslöschliches Gedenken.

Lekno, den 30. April 1933. (356

Spar- und Darlehnskassen-Verein Łekno

H. Kuhlmeier. Struckmeier. Herold.

Ia Körnermais

gr. bad. 95 % keimf., à 50 kg 20 zł, gab nach Inkarnatklee am 8. 6 gesät 20 Ztr. p Morgen, reifte völlig aus, gibt ab (354

Kiock, Jaroszewo p. Wągrowiec. Tel. Jaroszewo 6.

Treffe ins Zentrum



Waffe ohne poliz. Genehmigung! Browning 6 mm, schiesst mit Metallgeschossen. Patent Nr. 2295 Nickelschaft mit schwarzer Ebonit-einfassung, wie Zeichnung f. zł. 9,95 (früher 60), Selbstladepistole, 8-schüss. 22.— mit elegantem Futteral versend. wir auf briefl. Bestellung gegen Postnachnahme. 100 Messingkugeln zł. 3,85. Adr. Fabryka broni i amunicji R. Golde Warszawa, Leszno 60. L.D.Z. (249

Alle Anzeigen gehören in das **Landwirtschaftliche Zentralwochenblatt.**

Nähmaschinen



bestes Fabrikat, billigst, auch gegen Teilzahlungen. **Otto Mix**, Poznań, Kantaka 6a.

Kälber-durchfallpulver

auch für Fohlen

bewährt u. sicher wirkend

10 Stück 2.00 zł

Bezugsquelle: (208

Apteka na Solaczu

Poznań, Mazowiecka 12.

Bruteier.

Weiße Wyandottes, Rhode-Island, dunkelrot, Stück 40 gr. Riesen-Pekingenten, Stück 60 gr. Mehrfach mit goldener und silberner Medaille prämiierter Hochzucht. (280

Neumann, Chrzypsko Wlkp., pow. Międzychód.

Einladung

zu der am **23. Mai 1933, vorm. 10.30 Uhr im Sitzungssaale d. Raiffeisenhauses** stattfindenden

Mitglieder-Versammlung

Tagesordnung:

1. Revisionsbericht.
2. Geschäftsbericht des Jahres 1932.
3. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung 1932.
4. Genehmigung der Bilanz und Entlastung der Verwaltungsorgane
5. Verteilung des Reingewinns.
6. Wahlen in den Aufsichtsrat.
7. Verschiedenes.

CREDIT,

spółdz. z ogr. odpow. w Poznaniu

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates: gez. Dr. Schubert.

Radio-Apparate

(360

Ausschaltungen, Netzanschluß-Geräte sowie sämtl. Reparaturen führt aus

Harald Schuster

Poznań, Św. Wojciecha 29.

Offeriere Ia oberschlesische

Kohlen

Briketts und Koks ab Hof und ab Waggon (263

E. Schmidtke, Swarzędz

Auch mein

Drahtzaungeflecht

jetzt bedeutend billiger!

Preise auf Anfrage.

Drahtgeflechtfabrik Alexander Maennel

Nowy-Tomyśl-W. 10. (326

Oberschl. Kohlen

Düngemittel

346) **Schmierfette**

liefert

zu günstigen Zahlungsbedingungen

ZACHODNIO-POLSKIE ZJEDNOCZENIE SPIRYTUSOWE

Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością

Poznań, św. Marcin 39. Tel. 3581, 3587

CONCORDIA S. A.

Poznań,

ulica Zwierzyniecka 6

Telefon 6105 und 6275



Familien-Drucksachen
Landw. Formulare (510
Sämtliche Bücher
Geschäfts-Drucksachen

Kauf, Verkauf, Pachtung

von Landwirtschaften, Regelung u. Beschaffung der dazu nötigen Hypotheken vermittelt **E. Erdmann, Leszno**, ul. Paderewskiego 7.

Habe ständig Objekte von 60 bis 450 Morgen an Hand. (353

Allerlei Humor

Der Pfarrer findet an einem Sonntagmorgen auf dem Wege zur Kirche einen seiner Gläubigen im Garten beim Obstpflanzen und fragt ihn in ernstem Tone: „Glaubst du wirklich, Anton, daß dir Aepfel an einem Baum wachsen, den du Sonntags gepflanzt hast?" — worauf dieser kalt erwidert: „Nein, Herr Pfarrer, aber ich denke, daß er wohl Birnen tragen wird."

*

In der Schule. Moritz wirft in der Schule das Tintenfaß um. Der Lehrer sagt entrüstet zu ihm: „Was hast du jetzt verdient, Schlingel?" — Moritz sagt: „Herr Lehrer, ich geh doch nett in die Schul, um zu verdiene, sondern um zu lerne."

*

Ein Hausmädchen, das Lust zu einem Bäcker hat, kann sich melden.

Bilanzen.

Netto-Bilanz per 31. Dezember 1932.

Aktiva:		zł
Kassen-Konto		17 477.04
P. K. O.-Konto		1 506.67
Bank Polski-Konto		1 675.49
Beteiligungen		21 000.—
Grundstücks-Konto I		151 780.—
Grundstücks-Konto II		49 360.—
Inventar-Konto		19 010.—
Wechsel-Konto		58 249.40
Konto-Korrent-Konto		1 384 924.73
Gewinn- und Verlust-Konto		13 916.24
		1 718 899.51

Passiva:	zł	
Konto-Korrent-Konto	151 758.81	
Depositen-Konto	463 137.46	
Banken-Konto	772 337.87	
Geschäftsanteil-Konto	176 635.73	
Geschäftsguthaben ausgeschiedener Mitglieder	49 088.87	
Reservefonds-Konto I	21 638.42	
Reservefonds-Konto II	1 154.03	
Betriebsrücklage-Konto	41 544.87	
Rediskont-Konto	38 563.05	
Anticipando-Zinsen-Konto	797.63	
Konto Transito	2 242.71	1 718 899.51

Inkassowechsel	36 915.62
Bürgschaftsverpflichtungen	985.—

Gewinn- und Verlustrechnung.

Gewinn:		zł
Zinsen-Konto		35 669.65
Provisions-Konto		9 371.19
Hausertrags-Konto I		10 922.18
Gewinn- und Verlust-Konto		13 916.24
		69 279.26

Verlust:	zł	
Hausertrags-Konto II	1 325.62	
Handlungsunkosten-Konto	34 640.95	
Steuer-Konto	5 741.74	
Abschreibungen	3 621.86	
Dubiose Forderungen	23 949.09	69 279.26

Mitgliederbewegung:

Bestand am 1. Januar 1932: 544 Mitglieder mit 1081 Anteilen,

im Laufe des Jahres eingetreten: 34 Mitglieder mit 97 Anteilen,

zusammen 578 Mitglieder mit 1178 Anteilen.

Am 31. Dezember 1932 schieden aus:

a) durch Tod . . 7 Mitglieder mit 12 Anteilen,
b) durch Austritt . 52 Mitglieder mit 142 Anteilen,
c) durch Ausschluß 23 Mitglieder mit 68 Anteilen,
82 Mitglieder mit 222 Anteilen,
verbleiben 496 Mitglieder mit 956 Anteilen.

Am 31. Dezember 1932 betrugen: a) die Geschäftsguthaben 176 635.73 zł, b) die Haftsumme 2 868 000.— zł.

Królewska Huta, den 24. März 1933.

Królewsko Huckie Towarzystwo Bankowe
Königshütter Vereinsbank
zapisana spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Strozyk. Conrad. (349

Abschluß-Bilanz per 31. Dezember 1932

nach Verteilung des Reingewinns in Höhe von 625.46 zł.

Aktiva:		zł
Kasse		7 952.67
Debitoren		140 286.44
P. K. O.		388.41
Wechsel		51 278.83
Beteiligungen		2 000.—
Inventar		2 540.36
		204 446.71

Passiva:	zł	
Creditoren	19 847.16	
Banken	70 460.—	
Depositen	83 584.67	
Anticipandozinsen	720.92	
Geschäftsanteile verbl. Mitglieder	23 815.60	
Inkasso	399.30	
Geschäftsanteile ausgesch. Mitgl.	1 946.—	
Reservefonds	1 900.—	
Betriebsrücklage	800.—	
Dubiosenrücklage	965.06	
Dividende	8.—	204 446.71

Mitgliederbestand per 31. Dezember 1931: 107 mit 181 Anteilen, Mitgliederbestand per 31. Dezember 1932: 112 mit 183 Anteilen.)348

Towarzystwo Bankowe dla Rudy i okolicy
Vereinsbank Ruda und Umgegend
Bank Spółdzielczy z ogr. odpow. in Ruda Śl.

Der Vorstand: Kaczmarczyk. Biedermann.

Bilanz am 31. Dezember 1931.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		23 662.39
Banken		43 169.15
Laufende Rechnung		21 293.55
Beteiligungen		4 319.85
Inventar		13 755.—
		106 199.94

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	22 755.89	
Reservefonds	9 115.54	
Andere Fonds	36 990.—	
Schuld a. d. Landesgen.-Bank	9.—	
Laufende Rechnung	31 564.86	
Reingewinn	5 764.65	106 199.94

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 352. Zugang: 14. Abgang: 8. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 358. (350

Viehverwertungsgenossenschaft
spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Nowy Tomyśl.
Knoll. Baensch. Kutzner.

Bilanz am 31. Dezember 1931.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		1 052.56
Laufende Rechnung		7 226.65
Bestände		1 194.90
Beteiligungen		9 475.14
Grundstücke und Gebäude		3 530.—
Maschinen, Geräte, Inventar		18 965.—
Verlust		8 500.13
		51 944.38

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	10 395.—	
Reservefonds	3 712.35	
Betriebsrücklage	5 414.37	
Banken	18 495.84	
Laufende Rechnung	10 195.27	
Dividende 1930	415.80	
Rückständige Verwaltungskosten	3 315.75	51 944.38

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 71. Zugang: —. Abgang. —. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 71. (351

Molkereigenossenschaft
Mleczarnia spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością
Kłódzin.
Baum. Laukamp. Mönter.

Netto-Bilanz per 31. Dezember 1932.

Genehmigt in der ordentlichen Generalversammlung vom 29. April 1933.

Aktiva:		zł
Kassakonto		8 293.28
Debitoren		1 473 505.59
Guthaben bei Banken		1 652.07
P. K. O.-Konto		608.10
Wechselkonto		270 920.65
Inventarkonto		9 800.66
Anteilkonto		16 000.—
		1 778 780.35

Passiva:	zł	
Kreditoren	42 822.42	
Bankenschulden	725 373.—	
Depositenkonto	787 147.27	
Geschäftsanteilkonto	149 140.57	
Reservefonds	19 751.69	
Betriebsrücklage	21 516.79	
On-call-Steuerkonto	2 201.47	
Durchlaufendes Konto	677.78	
Konto ausgesch. Mitglieder	9 210.45	
Anticipando-Zinsenkonto	3 022.33	
Gewinn- und Verlustkonto	17 916.58	1 778 780.35

Gewinn- und Verlustkonto:

Gewinn:		zł
Zinsenkonto		68 948.39
Provisionskonto		429.15
		69 377.54

Verlust:	zł	
Handlungsunkostenkonto	40 984.56	
Steuerkonto	7 011.47	
Inventarkonto 15% Abschreib.	2 569.80	
Umbaufonds	895.13	
Gewinn Ende 1932	17 916.58	69 377.54

Mitgliederbewegung:

Bestand am 31. Dezember 1931: 595 Mitglieder mit 904 Anteilen. Im Laufe des Jahres eingetreten: 20 Mitglieder mit 27 Anteilen. Zusammen 555 Mitglieder mit 931 Anteilen.

Am 31. Dezember scheiden aus: a) durch Tod: 5 Mitglieder mit 5 Anteilen, b) durch Austritt: 22 Mitglieder mit 40 Anteilen, c) durch Verzug: 3 Mitglieder mit 3 Anteilen. Zusammen 30 Mitglieder mit 48 Anteilen.

Bestand am 31. Dezember 1932: 525 Mitglieder mit 883 Anteilen.

Die Haftsumme beträgt per 31. 12. 1932: 2 649 000 zł,

Pszczyna, den 4. Februar 1933.

Pszczyńskie Towarzystwo Bankowe
Zap. Spółdz z ogr. odp.
Plesser Vereinsbank
Pszczyna G.-Śl.
Der Vorstand.
Müller. Wons. Netter.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13. I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.